

Nr. 10/Dez. 2024 | www.akstmk.at

ZAK

MEIN AK-MAGAZIN MIT ACARD-JOURNAL

Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

zak inhalt

2/3 **Vertrauen** in die AK und ihre Arbeit

Beruf & Recht

4 **Gekündigter Betriebsrat** siegte vor Gericht

5 **Fahrerkarte als Beweis** brachte vor Gericht Geld

6 **Pensionen** und die Zahl der Versicherungsmonate

7 **Arbeiten** an Feiertagen

8/9 **Betriebsreportage:** GGZ

10 **Infofrühstücke 2025** für (werdende) Eltern

Leben & Konsum

11 **Wohnungen** zu teuer verkauft: Weitere Klagen

12 **Steuerspartage 2025:** Termin sichern

13 **Das Einwegpfand** kommt

14 **Katastrophenhilfe:** AK unterstützt Betroffene

15 **Kauf auf Raten** wird oft sehr teuer

16 **booking.com:** Streit über Zeitzone bei Storno

17 **Pflege des Mannes:** fast bis zur Selbstaufgabe

18/19 **Zusatzkosten im Heim:** was ist okay, was nicht?

20 **Familienbeihilfe:** Frau erhielt 26.000 Euro

Bildung & Wissen

21 **ACard & AK-Bildungsscheck** flattern ins Haus

22 **Bildungskarenz** und Studienförderung

23 **Ernährungstipps:** Exotisches Obst

24 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek

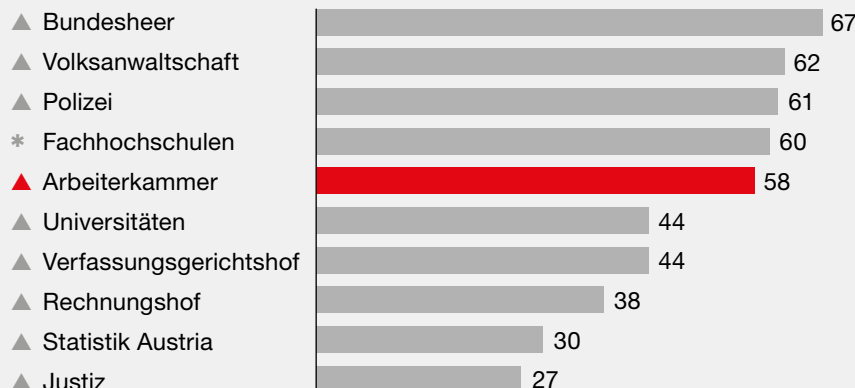
25 **Zeitreise:** 50 Jahre Arbeitsverfassungsgesetz

26/27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Vertrauen in Institutionen



Quelle: APA-OGM-Vertrauensindex – Befragung aus 1.068 Online-Interviews (Oktober 2024)
* Neu abgefragt (Fachhochschulen)

In unsicheren Zeiten brauchen Menschen verlässliche Institutionen, denen sie vertrauen können. Der aktuelle OGM-APA Vertrauensindex 2024 zeigt: Die Österreicherinnen und Österreicher setzen auf die Arbeiterkammer wie nie zuvor.

Unbezahlbar: Größtes Vertrauen in die AK

Die aktuelle OGM-APA Befragung zeigt: Die AK genießt so viel Vertrauen wie nie zuvor und belegt Platz 5 unter Österreichs Institutionen.

In unsicheren Zeiten brauchen Menschen verlässliche Institutionen, denen sie vertrauen können. Der aktuelle APA-OGM-Vertrauensindex 2024 zeigt: Die Österreicherinnen und Österreicher setzen auf die Arbeiterkammer wie nie zuvor.

Vertrauenszuwachs

Mit einem Anstieg von 4 Prozentpunkten erreicht die Arbeiterkammer einen historischen Höchstwert von 58 im Vertrauensindex. Damit belegt sie den 5. Platz unter allen österreichischen Institutionen. Für AK-Präsident Josef Pessler ist diese Entwicklung kein Zufall: „Gerade in fordernden Zeiten zeigt sich, wie wichtig starke, verlässliche Institutionen sind. Die Menschen im Land wissen das genau: Die Arbeiterkammer steht immer an ihrer Seite.“

Mit rund 9.000 Beratungen österreichweit pro Arbeitstag – rund 1.000 alleine in der Steiermark – und mit dem Aufzeigen von Lösungen für die Herausforderungen in der heutigen Arbeitswelt und Gesellschaft sowie den Förderungen und Beihilfen ist die Arbeiterkammer für die Menschen da.

„Dieses hohe Vertrauen bringt einerseits sehr eindrucksvoll zum Ausdruck, wie wichtig die unzähligen Aktivitäten der Arbeiterkammer für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, und es zeigt andererseits auch sehr deutlich, dass die hohe Kompetenz der Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer sehr geschätzt wird.“

Repräsentative Befragung

Der Vertrauensindex wird jährlich vom OGM-Institut erhoben und durch die Austria Presse Agentur (APA) veröffentlicht. Er misst das Vertrauen in Politikerinnen und Politiker, öffentliche Einrichtungen und Verbände. Für den aktuellen Index wurden 1.068 repräsentativ ausgewählte wahlberechtigte Österreicherinnen und Österreicher ab 16 Jahren im Oktober 2024 befragt.

JF

Das leistet die AK



Rund 1.000 Beratungen, sei es persönlich, telefonisch oder per E-Mail, finden pro Arbeitstag in der Steiermark statt.

Graf-Putzi / AK (3)



Die Vollversammlung, das „Arbeitnehmer-Parlament“ der AK, tagte im November. Die angespannte Wirtschaftslage war das vorherrschende Thema.

AK-Vollversammlung: „Das Teuerste ist Arbeitslosigkeit“

Die düstere Wirtschaftslage war das bestimmende Thema der 2. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer am 14. November 2024. AK-Präsident Josef Pessler warnte vor einem Sparkurs und forderte stattdessen öffentliche Investitionen, um die Konjunktur wieder anzukurbeln.

öffentliche Hand investiert, heißt das auch, dass private Unternehmen wieder investieren.“

AK-Präsident Josef Pessler sprach in seiner Rede vor der Vollversammlung von einer „wirtschaftlich ganz schwierigen Situation“. Viele Beschäftigte hätten bereits ihren Arbeitsplatz und ihre Existenz verloren. Und: „Es ist zu befürchten, dass das erst der Beginn ist.“ Pessler bedauerte, „dass ein Teil dieser Schwierigkeiten hausgemacht ist“. Als Beispiel nannte er die Teuerung der letzten Jahre. Es sei ein „komplett falscher Ansatz“ gewesen, „zu-

erst die Preise in bestimmten Bereichen explodieren zu lassen“ und nun Betriebsräten und Gewerkschaften nahelegen, Lohnzurückhaltung zu üben. Die Teuerung hat zu einem Rückgang des privaten Konsums, der für die Konjunktur wichtig ist, geführt. „Dass die Leute nicht den letzten Euro für Konsum verwenden, ist klar“, so Pessler.

Großer Investitionsbedarf

Der AK-Präsident erklärte, es sei

gerade in der aktuellen Situation „unerlässlich, dass Investitionen getätigt werden. Und wenn dies nicht private Unternehmen tun, dann ist die öffentliche Hand gefordert, zu investieren.“ Es gebe in vielen öffentlichen Bereichen großen Investitionsbedarf, etwa in der Elementarpädagogik, Pflege oder Gesundheitsversorgung. Auch in die öffentliche Infrastruktur, wie Schienen- und Straßennetze oder Breitband-Internet, müsse Geld gesteckt werden. „Wenn die

Kritik an Einsparungen beim AMS

„Das Teuerste ist Arbeitslosigkeit“, erteilte der AK-Präsident einem rigorosen Sparkurs eine Absage. Kritik übte er an den Einsparungen beim Arbeitsmarktservice im Umfang von insgesamt 95 Millionen Euro. Gerade jetzt seien über das AMS finanzierte Bildungs- und Sozialmaßnahmen wichtig, um langfristig Arbeitslosigkeit zu verhindern und künftig gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung zu haben.

DW



Verabschiedung verdienter Kammerfunktionärinnen und Kammerfunktionäre

Auf der Tagesordnung der 2. Vollversammlung stand neben 48 Anträgen und Resolutionen der einzelnen Fraktionen auch die Verabschiedung ausgeschiedener Kammerfunktionärinnen und Kammerfunktionäre:

- 4. Reihe: Franz Gosch, Rudolf Gutjahr, Uwe Süß;
- 3. Reihe: Günther Podlesnik, Ing. Johann Semmler-Bruckner, Walter Putz, Franz Haberl, Josef Gritz;
- 2. Reihe: Dr. Monika Wagner, Gabriela Immerl, Wilhelm Kolar, Patricia Berger, Manfred Heinzl;
- 1. Reihe: Otmar Früstük mit AK-Direktor Dr. Johann Scheuch und AK-Präsident Josef Pessler (immer von links nach rechts)



Ein Betriebsschlosser sah sich mit dem Vorwurf konfrontiert, mehr seiner Tätigkeit als Betriebsratsvorsitzender nachzugehen als seiner Arbeit.

David gegen Goliath: Gekündigter Betriebsrat siegte vor Gericht

Zamznutit tonovir - stock.adobe.com

Fünf (!) Jahre lang kämpfte sich ein Betriebsratsvorsitzender gemeinsam mit der AK und der Fachgewerkschaft Pro-Ge durch drei Instanzen, um seinen Job wiederzubekommen. Schließlich die erfreuliche Entscheidung: Der Oberste Gerichtshof verweigert der obersteirischen Firma die Kündigung.

Kurz und bündig: Ein obersteirisches Metallunternehmen wollte seinen Betriebsratsvorsitzenden (BRV) loswerden. Der 49-Jährige setzte sich neben seinem Job im Drei-Schichtsystem als Arbeiter-BRV für die Belange seiner rund 100 Kollegen und Kolleginnen ein. Das Unternehmen warf ihm beharrliche Pflichtverletzungen vor und stellte schließlich vor fünf Jahren einen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung beim Arbeits- und Sozialgericht. AK-Jurist Jörg Obergruber erklärt: „Ein Betriebsrat genießt einen besonderen Kündigungsschutz und darf nur nach Erlaubnis vom

zuständigen Gericht gekündigt werden.“

Mehr Betriebsrat als Schlosser

Konkret wurde dem Betriebsschlosser vorgeworfen, dass er als nicht freigestellter BRV zu viele Betriebsratsstunden in Anspruch nahm und auch teilweise seinen Schichten fernblieb, um Betriebsratstätigkeiten vorzunehmen, die nach Ansicht des Arbeitgebers jedenfalls außerhalb der Arbeitszeit stattzufinden hätten. Die Firma vertrat den Standpunkt, dass er seine arbeitsrechtlichen Pflichten als Betriebsschlosser verletze, und warnte ihn insgesamt sechs

Mal, bevor um die Kündigung angesucht wurde.

Sowohl das Landesgericht Leoben als auch das Oberlandesgericht Graz gaben der Klage des Arbeitgebers statt: Beide Instanzen waren der Ansicht, dass der 49-Jährige seine arbeitsvertraglichen Pflichten weiter verletzen werde, trotz der mehrfach erfolgten Verwarnungen.

Firma zögerte zu lange mit Klage

„Es wurde allerdings bereits im Verfahren am LG Leoben darauf hingewiesen, dass der Arbeitgeber die Klage verspätet eingebracht hat, weil sie nicht unverzüglich nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes erfolgte“, so Obergruber und schildert rückblickend: „Der Anlass, der den Arbeitgeber die Klage einbringen ließ, war ein Beratungsgespräch

des BRV bei der Gewerkschaft während seiner Arbeitszeit. Aber der Arbeitgeber brachte die Klage erst zehn Tage später ein.“ Der Oberste Gerichtshof (OGH), als letzte Instanz, wies den Antrag auf Zustimmung zur Kündigung schlussendlich ab: Der BRV brauche nach über einer Woche nicht mehr damit rechnen, dass seine Abwesenheit noch zum Anlass für die Einleitung eines Kündigungsverfahrens genommen werde. „Laut diesem Urteil ist der BRV wieder einzustellen und er hat daher ein durchgehendes aufrechtes Dienstverhältnis“, so Obergruber und ergänzt: „Dem 49-Jährigen ist sämtliches Entgelt seit seinem Ausscheiden aus der Firma nach dem ersten Urteil bis zur nunmehrigen Entscheidung des OGH im September 2024 nachzubezahlen.“

JF

Fahrerkarte als Beweis brachte vor Gericht Geld

Trotz erheblicher Fahrzeiten bekam ein LKW-Fahrer seine Überstunden und das Tagesgeld nicht ausbezahlt. Als bei Gericht die Fahrerkarte ausgelesen wurde, kam die Einsicht des Dienstgebers.

O bwohl der erfahrene Arbeitnehmer nur neun Tage in einem dem Güterbeförderungsgewerbe zugehörigen Betrieb beschäftigt war, musste er feststellen, dass seine Lohnabrechnungen nicht korrekt waren. So wurden dem 53-Jährigen seine geleisteten Überstunden und das ihm gebührende Tagesgeld (Aufwandsersatz) nicht ausbezahlt. Da außergerichtlich keine Lösung mit dem Arbeitgeber gefunden wurde – es wurde behauptet, der Arbeitnehmer habe nicht in diesem Stundenausmaß gearbei-

tet –, brachte die AK Steiermark Klage beim zuständigen Gericht ein. „Als in weiterer Folge unter anderem auch die Fahrerkarte des Arbeitnehmers als Beweis für seine Fahrtätigkeiten vorgelegt wurde, erkannte der junge Arbeitgeber sein Unrecht und erklärte sich bereit, den vollständigen Klagsbetrag in Höhe von rund 430 Euro zu bezahlen“, sagt AK-Jurist Lukas Lecker. Er empfiehlt, die Arbeitszeiten (Beginn, Pause, Ende) genau mitzuschreiben, damit man im Streitfall einen handfesten Beweis vorlegen kann.

WhatsApp-Nachricht widersprach Chef

Ein Arbeitgeber meldete zwei Arbeiter in ihrem Krankenstand ohne deren Zustimmung rückwirkend mit einvernehmlicher Auflösung bei der ÖGK ab und bezahlte ihnen daraufhin die Zeit des Krankenstandes nicht. Man sah sich vor Gericht.

D ie zwei Fassadenarbeiter waren bereits mehrere Saisons bei dem Dienstgeber beschäftigt, als sie im Krankenstand von ihm ohne Zustimmung rückwirkend mit einvernehmlicher Auflösung bei der ÖGK abgemeldet wurden und kein Entgelt mehr bekamen. „Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber während des Krankenstandes ist grundsätzlich rechtlich zulässig“, sagt AK-Juristin Teresa Wasserfaller, aber: „Der Arbeitgeber muss bei Kündigung oder einvernehmlicher Auflösung im Krankenstand das

Entgelt für den Krankenstand auch nach Ende des Arbeitsverhältnisses weiterbezahlen, sofern der Arbeitnehmer noch einen Anspruch darauf hat.“ Da sich die Arbeiter ordnungsgemäß krankgemeldet und die Krankenstandsbestätigung per WhatsApp übermittelt hatten, konnte bewiesen werden, dass die Kündigung erst im Krankenstand erfolgte. Deshalb einigte man sich vor Gericht, dass die beiden nicht nur das Entgelt für den Krankenstand, sondern auch eine Kündigungsentschädigung von je 2.000 Euro nachbezahlt bekamen.

Neue EU-Legislaturperiode: Wo bleiben die Rechte der Beschäftigten?

Am Beginn der Legislaturperiode stehen die Zeichen in der EU-Politik ganz auf Wettbewerbsfähigkeit und Binnenmarkt. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und die 27 EU-Staats- und Regierungschefs haben diese Themen zur Top-Priorität erklärt.

D ie EU soll wirtschaftlich nicht weiter hinter China und die USA zurückfallen, so der Tenor der 27 EU-Staats- und Regierungschefs. Aus Sicht der AK dürfen die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei aber nicht außer Acht gelassen werden.

Erreichtes umsetzen

In den vergangenen Jahren waren Beschäftigte mit der Teuerung und vielen weiteren Herausforderungen konfrontiert. Es wurde auf EU-Ebene aber auch einiges erreicht: Die Mindestlohn-Richtlinie stärkt Kollektivvertragsverhandlungen in allen EU-Staaten, die Plattformarbeits-Richtlinie bringt Verbesserungen für Beschäftigte von Online-Plattformen und die Lohntransparenz-Richtlinie wirkt der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen entgegen.

Soziales Europa unter Druck

Die aktuellen Prioritäten der EU-Politik sind stark von Unternehmensinteressen geprägt. EU-Rechtsvorschriften sollen vereinfacht werden, um Unternehmen zu entlasten. Die AK wird sehr genau darauf achten, dass es dabei zu keiner Aushöhlung von Schutzbestimmungen für Beschäftigte und Konsumentinnen bzw. Konsumenten kommt. Gleichzeitig müssen der Green Deal und die Gestaltung der digitalen Wende weiter vorangetrieben werden. Damit die Umsetzung gelingt, brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Unterstützung und durchsetzbare Rechte. Ursula von der Leyen hat ursprünglich keine Kommissarin bzw. keinen Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte vorgeschlagen. Stattdessen wurde die Bezeichnung „Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge“ gewählt. Ein fragwürdiges Signal



Gina Sanders – stock.adobe.com

an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das auf viel Kritik stieß. Auf Druck von Gewerkschaften und der zuständigen Ausschüsse des EU-Parlaments wurde die Bezeichnung schlussendlich geändert. **SB**

Mehr
zum Thema



ak tipp



Wer ist die Ansprechperson bei Mängeln im Betrieb?

AK-Experte Helge Wolfsgruber antwortet:

Grundsätzlich sind alle Beschäftigten für den Arbeitnehmerschutz im Betrieb verantwortlich. Trotz umfangreicher Gesetze und Maßnahmen können Mängel auftreten. Werden diese erkannt oder treten Gefahren für Sicherheit und Gesundheit auf, ist unverzüglich der bzw. die direkte Vorgesetzte darüber zu informieren, wenn möglich auch schriftlich. Bei Gefahr im Verzug muss der betroffene Bereich verlassen werden können. Weitere Ansprechpersonen sind Sicherheitsvertrauenspersonen, Präventivfachkräfte und der Betriebsrat.

Ansprechperson außerhalb des Betriebs

Die Arbeiterkammer Steiermark als Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitsinspektion als zuständige Behörde für die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften sind mögliche externe Anlaufstellen.

Pensionen und die Zahl der Versicherungsmonate

Unser Pensionssystem ist komplex und beinhaltet verschiedene Arten von Pensionen. Ein zentrales Kriterium für den Anspruch ist die Dauer der Versicherungszeiten.

Die Alterspension ist die am häufigsten in Anspruch genommene Pension. Das Regelpensionsalter liegt für Männer bei 65 Jahren, seit heuer wird das Frauenpensionsalter schrittweise an das der Männer angeglichen. Voraussetzung für den Anspruch auf eine Alterspension sind mindestens 180 Versicherungsmonate, von denen mindestens 84 Monate auf Erwerbstätigkeit entfallen müssen. Achtung: Eine freiwillige Versicherung bei geringfügiger Beschäftigung zählt nicht für die 84 Monate.

Korridor pension

Die Korridor pension ermöglicht einen Pensionsantritt ab Vollendung des 62. Lebensjahrs. Um diese Pension zu beanspruchen,

müssen 480 Versicherungsmonate nachgewiesen werden.

Langzeitversicherten pension

Die sogenannte „Hacklerregelung“ oder Langzeitversicherten pension richtet sich an Personen, die eine besonders lange Versicherungsdauer vorweisen können. Der frühestmögliche Pensionsantritt ist mit 62 Jahren, vorausgesetzt, man hat 540 Beitragsmonate erworben. Dazu zählen hier auch Zeiten der Kindererziehung, des Zivil- und Präsenzdienstes sowie des Wochengeldbezugs.

Schwerarbeits pension

Für Personen, die lange Jahre in besonders belastenden Berufen tätig waren, gibt es die Möglichkeit der Schwerarbeits pension.

Diese kann ab dem 60. Lebensjahr beansprucht werden, falls 540 Versicherungsmonate und 120 Monate Schwerarbeit in den letzten 20 Jahren nachgewiesen werden können.

Achtung Abschlüsse

Bei allen Varianten einer vorzeitigen Pension ist zu beachten, dass es im Vergleich zur regulären Alterspension zu einem finanziellen Abschlag kommt. Dieser Pensionsabschlag bleibt dauerhaft wirksam und verringert die monatliche Pensionszahlung. Eine frühzeitige Beratung durch die Fachleute der steirischen Arbeiterkammer kann helfen, die individuell beste Lösung zu finden und finanzielle Nachteile zu minimieren.

SH

Weitere Informationen



Das Regelpensionsalter liegt für Männer und bald auch für Frauen bei 65 Jahren. Für vorzeitige Pensionen gibt es bestimmte Voraussetzungen, ein wesentliches Kriterium für den Anspruch ist die Dauer der Versicherungszeiten.

Arbeiten an Feiertagen

Die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür. Es ist daher ein guter Zeitpunkt, um abzuklären, welche arbeitsrechtlichen Bestimmungen es für die Feiertage gibt und welche Ansprüche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dafür haben.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben an Feiertagen Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden, die frühestens um 0 Uhr und spätestens um 6 Uhr des Feiertages beginnen muss. Während der Feiertagsruhe dürfen sie nur in Ausnahmefällen beschäftigt werden (Abschluss-, Reinigungs-, Instandhaltungsarbeiten).

Entgelt für Feiertagsruhe

Beschäftigte, die an einem Feiertag nicht arbeiten, haben Anspruch auf ein Feiertagsentgelt, das ihrem regelmäßigem Entgelt entspricht. Dies führt dazu, dass sie jenes Entgelt weiterbezahlt erhalten, welches sie verdient hätten, wenn die Arbeit nicht wegen des Feiertages ausgefallen wäre. Bei variablen und leistungsbezogenen Prämien oder Entgelten (Akkord, Überstunden, Zulagen) ist grundsätzlich das Feiertags-

entgelt nach dem Durchschnitt der letzten 13 voll gearbeiteten Wochen zu berechnen. Aufwandsentschädigungen (z. B. Diäten oder Kilometergelder) bleiben unberücksichtigt. Fällt ein Feiertag auf einen freien Tag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gebührt hingegen kein Feiertagsentgelt für diesen Tag. Die Beurteilung, ob an einem bestimmten Tag gearbeitet worden wäre, kann nur aufgrund der (vereinbarten) Lage der Normalarbeitszeit festgestellt werden. Flexible Arbeitszeit darf nicht dazu führen, dass Beschäftigte nie ein Feiertagsentgelt ausbezahlt bekommen. Eine solche Vorgehensweise stellt eine rechtswidrige Gesetzesumgehung dar. Es ist daher bei flexibler Arbeitszeit für einen Feiertag das entfallende durchschnittliche Entgelt (samt Überstundenzuschlägen, Zulagen usw.) der letzten 13 voll gearbeiteten Wochen zu ermitteln.

Feiertagsarbeit

Wer an einem gesetzlichen Feiertag arbeitet, erhält zusätzlich zum Feiertagsentgelt die gearbeiteten Stunden bezahlt. Hat die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer Zeitausgleich für die Normalarbeitszeit am Feiertag vereinbart, muss dieser mindestens einen Kalendertag oder 36 Stunden umfassen.

JF

zak info

Gesetzliche Feiertage

- 1. Jänner (Neujahr)
- 6. Jänner (Heilige Drei Könige)
- Ostermontag
- 1. Mai (Staatsfeiertag)
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- 15. August (Mariä Himmelfahrt)
- 26. Oktober (Nationalfeiertag)
- 1. November (Allerheiligen)
- 8. Dezember (Mariä Empfängnis)
- 25. Dezember (Weihnachten)
- 26. Dezember (Stephanstag)

ak tipp



Wie funktioniert die Anrechnung von Lehrzeiten?

AK-Expertin Mag.^a Barbara Huber antwortet:

Bei der Anrechnung von Lehrzeiten ist zwischen einer verpflichtenden und einer freiwilligen Anrechnung zu unterscheiden. Bei verwandten Lehrberufen werden gleiche oder ähnliche Roh- und Hilfsstoffe und Werkzeuge verwendet oder Tätigkeiten absolviert, welche gleiche oder ähnliche Arbeitsgänge erfordern. Das Ausmaß der Anrechnung von Lehrzeiten verwandter Lehrberufe wird in der Lehrberufsliste festgesetzt, dadurch wird die vorgesehene Lehrzeit verkürzt.

Freiwillige Anrechnung von Lehrzeiten

Neben der verpflichtenden gibt es auch noch die freiwillige Anrechnung von Lehrzeiten, über welche nach Antrag des Lehrlings und der bzw. des Lehrberechtigten der Landesberufsausbildungsbeirat entscheidet. Bei Fragen einfach das Team der AK-Jugend kontaktieren: 057799-2427 oder jugend@akstmk.at

Lehrherr verstorben, Einkommen blieb aus

Das Lehrverhältnis eines 20-Jährigen endete durch den plötzlichen Tod seines Lehrberechtigten, da nicht umgehend Nachbesetzung bestellt wurde. Aber nicht nur die Lehre endete, auch das Lehrlingseinkommen blieb aus.

Der Steirer war im 3. Lehrjahr zum Platten- und Fliesenleger, als durch den plötzlichen Tod seines Lehrberechtigten das Lehrverhältnis endete. Eine neue Ausbilderin bzw. ein neuer Ausbilder konnte nicht umgehend bestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt erhielt der 20-Jährige kein Lehrlingseinkommen mehr. „Nach

Kontrolle der Lohnabrechnungen stellten wir fest, dass er während der gesamten Lehrzeit keine ihm kollektivvertraglich zustehenden Reisekosten und Reiseaufwandsentschädigungen bzw. Dienstreisevergütungen wie Taggelder erhalten hat“, sagt Lehrausbildungsexpertin Linda Handl. Sie machte diese Summen sowie das ihm

noch zustehende Lehrlingseinkommen beim Verlassenschaftskurator geltend. Schlussendlich bekam der Lehrling rund 400 Euro an Dienstreisevergütungen nachbezahlt. „Leider waren viele Ansprüche aufgrund kollektivvertraglicher Verfallsfristen bereits verfallen“, so Handl und rät: „Offene Ansprüche aus Lehr- bzw. Arbeitsverhältnissen umgehend, am besten schriftlich, geltend machen bzw. in die Arbeiterkammer kommen, damit Ansprüche nicht verfallen.“

JF

„We are the best“, ist das Stationsteam B für Akutgeriatrie und Remobilisation an der Albert Schweitzer Klinik überzeugt. DGKS Ulrike Rehorska, die Pflegeassistentinnen Samira Ribic und Manuela Kaufmann, Zivildienstler Sebastian Scherer sowie der Rest des Teams geben ihr Bestes, um ihre Patientinnen und Patienten wieder auf die Beine zu bringen.



Altersmedizin: Grazer Klinik betreut auf hohem Niveau

Die Stadt Graz betreibt unter dem Namen Geriatriische Gesundheitszentren ein Krankenhaus, das sich auf Altersmedizin spezialisiert hat, führt vier eigene Pflegeheime und zwei Tageszentren für alte Menschen. Die Grundstimmung beim Betriebsbesuch ist sehr positiv, aber wie alle Einrichtungen für Gesundheit und Pflege kämpft man mit dem Mangel an Fachkräften.

Der Tod ist die Grenze des Lebens. Die Begleitung der ihr anvertrauten Menschen durch die Zeit bis zum Erreichen dieser Grenze ist Aufgabe von Andrea Lickl, die als Pflegefachkraft auf der Hospizstation der Grazer Geriatriischen Gesundheitszentren tätig ist: „Ich

arbeite gerne mit Menschen und ich bekomme viel von den Patientinnen und Patienten zurück.“ Ihre Arbeit mit Todkranken, sagt sie, erfordere gleichzeitig Einfühlungsvermögen und Abgrenzung. Das multiprofessionelle Team der Station ist dabei eine gute Stütze.



Ergotherapeutin Lisa Baumhackl versucht an der Tagesklinik für Remobilisation Unterstützung für selbstständiges Leben und Wohnen zu geben.



Irmgard Degasper-Gaischeg kümmert sich um alles Organisatorische rund um Aufnahme und Entlassung: „Trotz viel Arbeit darf gelacht werden.“



DGKS Andrea Lickl, Hospizstation:
„Empathie ist wichtig.“



Andrea Pöchlhammer betreut De-
menzranke im Tageszentrum.



Fabian Egger ist im Haus- und
Transportdienst tätig.

Christian Zemasch (9)

der betriebsrat



Romana Lipp,
PV-Vorsitzende

Guter Draht

Romana Lipp versucht, als Vorsitzende des Dienststellenausschusses das Beste für die rund 850 Beschäftigten der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) zu erreichen. Dabei helfe ihr guter Draht zur Personalabteilung und zur Pflegeleitung. Sie ist freigestellte Personalvertreterin und bei Problemen gerne vor Ort, um nach Lösungen zu suchen.

Gründung vor 300 Jahren

Die Geriatrischen Gesundheitszentren feiern heuer ihr 300-jähriges Bestehen. Am Anfang stand ein Armenhaus, jetzt ist diese Grazer Einrichtung ein Kompetenzzentrum für Altersmedizin und Pflege. Es gliedert sich in die drei Geschäftsbereiche Krankenhaus, Pflegewohnheime und Tageszentren sowie betreutes Wohnen für ältere Menschen.

„Die Altersversorgung wird schon allein aufgrund der Demografie immer wichtiger“, sagt GGZ-Geschäftsführer Gerd Hartinger. Dabei gehe es darum, gesund älter zu werden. Er versuche als Geschäftsführer alles, damit sich die Beschäftigten bei ihrer Arbeit wohlfühlen: „Nur mit guten Arbeitsbedingungen ist ein ganzjährig durchgehender Tag- und Nacht-Betrieb möglich.“

Hartinger zeigte sich stolz, dass das GGZ mehrere nationale und internationale Auszeichnungen

erhalten hat, für medizinische Leistungen, aber unter anderem auch für ganzheitliche Arbeitgeberqualitäten oder für Familienfreundlichkeit. Die Fluktuation unter den Beschäftigten sei gering.

Suche nach Fachkräften

Romana Lipp kann bestätigen, dass etwa bei der Arbeitszeit rasch auf die Wünsche der Beschäftigten eingegangen werde. Sie ist als Vorsitzende des Dienststellenausschusses die oberste Personalvertreterin für die rund 850 Beschäftigten der GGZ. Beim Einkommen sei ein großer Sprung gelungen, man habe jetzt dasselbe Niveau wie bei der KAGES und liege deutlich über jenem von privaten Einrichtungen. Dennoch ist die Suche nach Fachkräften schwierig, weil zu wenig Nachwuchs ausgebildet wird. „Zwei Stationen in unseren Pflegeheimen sind derzeit wegen Personalmangel geschlossen“, sagt Hartinger.

Breites Angebot an Leistungen

Die Albert Schweitzer Klinik, die auch Lehrkrankenhaus der Med-Uni Graz und der Fachhochschule Joanneum ist, hat 325 stationäre und tagesklinische Plätze. Sie gliedert sich in die Bereiche Innere Medizin, Neurologie, medizinische Geriatrie (Altersheilkunde) und das Albert Schweitzer Hospiz. Es gibt vier Pflegeheime, drei betreute Wohnformen und zwei Tageszentren.

Demenz-Tageszentrum

„Demente Menschen sind sehr feinfühlig“, weiß Andrea Pöchlhammer, daher ist viel Einfühlung in die Situation und Stimmung der Patientinnen und Patienten wichtig. Sie ist Fachsozialbetreuerin für Altenarbeit und versucht, im Memory-Tageszentrum den Abbau der kognitiven Fähigkeiten der Tagesgäste zu verzögern. Zweites Augenmerk ist die Unterstützung der Angehörigen. SH

Pflegeassistentin
Helga Anhofer
zwischen Werner
Kniepeiß und
Gertrud Voigtmann.
Anhofer sagt, „hier
auf der Station ist
meine WG“. Dieser
freundschaftliche
Zugang ist es, der
den zwei Betreuten
den Aufenthalt im
Pflegewohnheim so
angenehm macht.
„Ich bin froh, dass
ich hier bin“, sagt
die 95-jährige Frau
Voigtmann.



die firma



Gerd Hartinger,
GGZ-Geschäftsführer

Dienender Leiter

Hon. Prof. (FH) DI Mag. Dr. Gerd Hartinger, MPH MBA, bezeichnet sich selbst als „servant leader“ oder „dienende Führungskraft“, die den Rahmen schafft, damit sich die Beschäftigten entfalten können. Er mische sich nur mehr ein, wenn es Probleme gibt. Das war etwa während der Corona-Pandemie der Fall, als die Pflege unter starkem Druck stand.

ak tipp



Wie sieht es mit der Anrechnung der Karenzzeiten aus?

AK-Expertin Mag.^a Elisabeth Mattersdorfer antwortet:

Für Geburten ab 1. August 2019 werden Zeiten der Elternkarenz (maximal bis zum zweiten Geburtstag) für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche, auch für Gehaltsvorrückungen, gesetzlich angerechnet. Diese Anrechnung gilt für jedes Kind.

Betriebsvereinbarungen und KV beachten

Hat sich eine Mutter bei der Geburt ihres Kindes im vierten Beschäftigungsgruppenjahr befunden und nimmt zwei Jahre Karenz in Anspruch, ist sie nach Rückkehr aus der Karenz im sechsten Beschäftigungsgruppenjahr einzustufen. Durch die zwingende gesetzliche Anrechnung der Karenzzeiten sollen die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern reduziert werden. Für Geburten bis 31. Juli 2019 werden die Karenzzeiten für Vorrückungen nur angerechnet, wenn eine kollektivvertragliche Regelung gegeben ist.

Infofrühstücke 2025 für (werdende) Eltern

Expertinnen der AK, des AMS und der Kinderdrehscheibe beantworten regelmäßig Fragen zu Mutterschutz, Elternkarenz, Kinderbetreuungsgeld, Elternteilzeit oder Jobsuche mit Kind.

Seit 2008 führt die AK Steiermark die Infofrühstücke durch. Waren es anfangs noch vier Veranstaltungen pro Jahr, sind es mittlerweile 15 Termine, die in Graz und allen AK-Außenstellen abgehalten werden. „Die Infofrühstücke werden sehr gut angenommen“, freut sich Bernadette

Pöcheim, Leiterin des AK-Bereichs Soziales: „Wir bieten eine gute Vorab-Information.“ Zusätzlich wird während der Infofrühstücke eine Kinderbetreuung angeboten: „Für viele der Kleinen die erste außerhäusliche Betreuung und auch eine gute Erfahrung für die Eltern“, weiß Pöcheim.



(Werdende) Eltern erhalten sämtliche Antworten von den Expertinnen der AK, des AMS und der Kinderdrehscheibe beim Infofrühstück.

zak info

Termine 2025:

AK Graz, 16. Jänner
AK Fürstenfeld, 30. Jänner
AK Weiz, 13. Februar
AK Voitsberg, 27. Februar
AK Deutschlandsberg, 13. März
AK Südoststeiermark, 3. April
AK Murtal, 24. April
AK Leoben, 15. Mai
AK Liezen, 5. Juni
AK Mürzzuschlag, 26. Juni
AK Bruck/Mur, 18. September
AK Graz, 9. Oktober
AK Murau, 23. Oktober
AK Hartberg, 13. November
AK Leibnitz, 27. November

→ Anmeldung unter frauenreferat@akstmk.at

→ Die Infofrühstücke starten immer um 9.30 Uhr.

Termine & Informationen



Förderung bei Wohnbau

AK-Mitglieder, die im Jahr 2024 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Neubauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinsenzuschuss erhalten. „Die Hilfestellung soll den Mitgliedern zugutekommen, die durch die Errichtung ihres Eigenheimes bzw. ihrer Wohnung eine schwere finanzielle Belastung auf sich genommen haben“, erklärt AK-Präsident Josef Pessler. Der Zinsenzuschuss für nichtgeförderte Bankkredite oder -darlehen, die zur Finanzierung von Errichtungskosten aufgenommen wurden, beträgt max. 1.200 Euro. Formulare sind in allen AK-Außenstellen sowie unter 05 7799-2501 erhältlich. Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2025.

Infos & Formulare



Beihilfe für Pendler

Infos & Formulare



Von 1. Jänner bis spätestens 31. Dezember 2025 können AK-Mitglieder, deren Arbeitsstelle mehr als 25 km von ihrem Wohnort entfernt ist und die ein gewisses Jahreseinkommen nicht übersteigen, um die Pendler:innenbeihilfe des Landes und der AK Steiermark rückwirkend für das Jahr 2024 ansuchen. Die AK übernimmt die formale Abwicklung und finanziert ein Drittel der gesamten Förderungssumme. Voriges Jahr bekamen rund 4.500 AK-Mitglieder eine Beihilfe ausbezahlt: Sie haben im Durchschnitt 120 Euro erhalten (die maximale Förderung beträgt 389 Euro pro Jahr). Die Anträge und die erforderlichen Nachweise können in allen AK-Außenstellen abgegeben oder per Post an die Arbeiterkammer Steiermark, Pendler:innenbeihilfe, Hans-Resel-Gasse 6-14, 8020 Graz, geschickt werden.



Gemeinnützige
Bauträger verkaufen
Wohnungen zu einem
aus Sicht der AK über-
höhten Preis.

Wohnungen zu teuer verkauft: Weitere Klagen gegen Bauträger

Die AK setzte sich erfolgreich gegen überhöhte Preise für Mietkaufwohnungen der ENW-Gruppe ein. Jetzt laufen weitere Klagen gegen andere gemeinnützige Bauträger, die Wohnungen aus Sicht der AK zu teuer verkaufen.

Der Konflikt um überhöhte Kaufpreise nahm seinen Ausgang im Messequartier Graz. Im Schnitt verlangte die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft ENW von Mietkäuferinnen und -käufern um 50.000 Euro mehr als ursprünglich vereinbart. Als die Wohnungen vor zehn Jahren bezogen wurden, war die Kaufpreisbildung – durch den Mietvertrag, Begleitinformationen über Website, Vorgespräche, handschriftliche Beilagen und Prospekte – nach dem „Steirischen Modell“ dargestellt worden. Das heißt, dass Käuferinnen und Käufer die noch offenen Darlehen und die Landesförderung, Nebenkosten sowie eine Barzahlung in Höhe von zwei Prozent der Herstellungskosten als zusätzlichen Kaufpreis übernehmen. Die Arbeiterkammer Steiermark ging stets davon aus, dass dies eine vertragliche Vereinbarung ist, die eingehalten werden muss. Die ENW argumentierte hingegen, dass nach einer Novelle zum Wohnungsgemein-

nützigkeitsgesetz im Jahr 2016 der Buchwert als Mindestkaufpreis nicht unterschritten werden darf. Daher komme es zu einem höheren Kaufpreis als ursprünglich genannt. Die Gerichte gaben den mit Rechtsschutzdeckung der AK Steiermark prozessierenden Mietkäuferinnen und -käufern recht. Diese Urteile wurden auch vom Obersten Gerichtshof bestätigt. Das hat weitreichende Folgen: So sind allein im Messequartier bis zu 200 Mietkaufwohnungen betroffen, dazu kommen viele weitere ENW-Wohnungen in anderen steirischen Gemeinden. Im Laufe der Jahre werden einige Millionen Euro zusammenkommen, um die AK-Mitglieder die Wohnungen nun günstiger erhalten.

Auch ÖWG und GGW im Fokus

Karl Raith, Leiter der AK-Abteilung Wohnen, hat indes auch Lob für die ENW-Gruppe parat: „Nach den zwei Urteilen zahlt die ENW von sich aus laufend Kaufpreisdifferenzen zurück, auch bei bereits erfolgten Kaufvertragsabschlüssen.“ Wer glaubt, von überhöhten Kaufpreisen betroffen zu sein, kann sich jederzeit an die AK wenden. Die ENW ist freilich nicht die einzige gemeinnützige Bauvereinigung, die überhöhte, vom

„Steirischen Modell“ abweichende Preise verlangt. Konkret handelt es sich um die ÖWG und die GGW. Anders als die ENW haben diese Bauträger zwar schriftliche Hinweise auf das „Steirische Modell“ vermieden. Doch laut Berichten von Betroffenen wurde ihnen der Kaufpreis rund um den Bezug der Wohnung als auf dem „Steirischen Modell“ basierend beschrieben, etwa bei Infoveranstaltungen und Einzelgesprächen. ÖWG und GGW wurden von der AK kontaktiert und ersucht, die Wohnungen nach dem „Steirischen Modell“ zum Kauf anzubieten. „Die ÖWG hat bereits abgelehnt“, sagt Raith. „Daher fordern wir von dieser gemeinnützigen Bauvereinigung das ‚Steirische Modell‘ gerichtlich ein.“ Erste Klagen sind bereits anhängig.

Land schloss sich Gerichtsverfahren an

Das „Steirische Modell“ gab es ab Mitte der 2000er Jahre, es fußte auf einer Vereinbarung zwischen gemeinnützigen Bauvereinigungen und dem Land Steiermark. Das Land hatte sich daher aufseiten der Mietkäuferinnen und -käufer den Gerichtsverfahren angeschlossen. Die AK Steiermark hofft, dass dies auch bei den weiteren Verfahren gegen andere gemeinnützige Bauvereinigungen der Fall sein wird. DW

ak tipp



Was ist bei einem Nebeneinkommen zu beachten?

AK-Expertin Mag.ª Julia Lackner antwortet:

Vor Antritt einer zweiten Beschäftigung sollte im Vorhinein geklärt werden, ob im bestehenden Dienstverhältnis ein Nebenbeschäftigungsverbot vereinbart wurde. Das grundsätzliche Recht auf Mehrfachbeschäftigung ist gesetzlich festgelegt und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden. In dem Fall muss die Firmenleitung der Nebenbeschäftigung am besten schriftlich zustimmen.

AK-Zuverdienstrechner nutzen

Darüber hinaus sind bei einer Nebenbeschäftigung auch die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben zu beachten, da diese bei einem Einkommen aus mehreren Beschäftigungsverhältnissen zusammengerechnet werden. Um Nachzahlungen zu vermeiden, sollte der AK-Zuverdienstrechner verwendet werden.



Zum Rechner

Steuerspartage 2025: Hilfe beim Steuerausgleich

Um ihre Mitglieder bei der Arbeitnehmerveranlagung, also dem Steuerausgleich, bestens zu unterstützen, bietet die Arbeiterkammer Steiermark auch im kommenden Frühjahr wieder ihre „Steuerspartage“ an.

Die nächsten AK-Steuerspartage finden von 10. März bis 1. April 2025 statt – in Graz sowie in allen steirischen AK-Außenstellen (siehe Infokasten). Anmeldungen sind jedenfalls telefonisch ab 7. Jänner unter der Nummer 05 7799-2507 möglich.

Unterlagen mitbringen

Angeboten werden jeweils 20 Minuten dauernde Termine mit Fachleuten, die bei der Arbeitnehmerveranlagung helfen. „Viele Mitglieder lassen sich zu mehreren Jahren beraten, nicht selten bis zu fünf Jahre pro Person und oft auch für mehrere Personen“, sagt AK-Steuerexperte Bernhard Koller und bittet, dies gleich bei der Anmeldung bekannt zu geben. Zudem empfiehlt er, alle wichtigen Unterlagen zu den Steuerspartagen mitzubringen: „Lieber zu viel als zu wenig. Unsere Experten werden vor Ort ohnehin eine Sichtung machen.“ Mitnehmen sollte man auch, sofern vorhanden, die Zugangscodes für FinanzOnline. „Dann können wir das vor Ort durchgehen. Das hat den Vorteil, dass eine Vorberechnung möglich ist“, sagt Koller. Der Steuerexperte betont, dass bei den AK-Steuerspartagen nur Arbeitnehmerveranlagungen gemacht werden, jedoch keine Einkommensteuererklärungen wie Vermietungen, Kleingewerbe oder Kryptowährungen.

Leistungen des SMS

Ein zusätzlicher Service ist, dass sich Menschen, die durch eine Krankheit oder einen Unfall eine dauerhafte Behinderung haben, im Rahmen der AK-Steuerspartage über die Leistungen des

Sozialministeriumsservice (SMS) informieren können.

Neuerungen

Für 2024 gilt es beim Steuerausgleich einige Neuerungen zu beachten: So wirkt die teilweise Abschaffung der kalten Progression, der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag wurde erhöht, ebenso der Mehrkindzuschlag und der Kindermehrbetrag. Spenden oder die Ökosonder-

ausgabenpauschale sollten von den Organisationen bzw. der ausführenden Firma ebenso automatisch übermittelt werden wie der Kirchenbeitrag – dies gilt es zu überprüfen bzw. vorher abzuklären.

JF



Die Expertinnen und Experten der AK-Steuerspartage rund um Steuer-Abteilungsleiter Bernhard Koller (M.).

Graf-Putzi / AK

Steuerspartage 2025

Graz

11. März, 14 – 20 Uhr
13. März, 13 – 17 Uhr
14. März, 10 – 14 Uhr
18. März, 14 – 20 Uhr
21. März, 10 – 14 Uhr
25. März, 14 – 20 Uhr
28. März, 10 – 14 Uhr
1. April, 10 – 14 Uhr

Leibnitz

17. März, 14 – 18 Uhr
26. März, 14 – 18 Uhr

Murau

17. März, 14 – 18 Uhr

Deutschlandsberg

19. März, 14 – 18 Uhr

Liezen

10. März, 14 – 18 Uhr

Hartberg

19. März, 14 – 18 Uhr

Weiz

10. März, 14 – 18 Uhr

Mürzzuschlag

19. März, 14 – 18 Uhr

Fürstenfeld

12. März, 14 – 18 Uhr

Feldbach

20. März, 14 – 18 Uhr

Voitsberg

12. März, 14 – 18 Uhr

Leoben

20. März, 14 – 18 Uhr

Bruck

12. März, 14 – 18 Uhr

Zeltweg

26. März, 14 – 18 Uhr

Anmeldung: 05 7799-2507

Das Einwegpfand kommt

Ab Jänner 2025 ist für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall Pfand zu bezahlen. Was Konsumentinnen und Konsumenten dazu wissen müssen.

Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge zwischen 0,1 Liter und 3 Litern werden mit 25 Cent bepfandet. Man erkennt die betroffenen Flaschen am neuen Pfandlogo (rechts oben). Gibt man die leeren Verpackungen an einer Rücknahmestelle ab, erhält man das eingesetzte Pfand zurück. Bis Ende 2025 gilt eine Übergangsfrist, in der nicht bepfandete Flaschen, die bis April 2024 abgefüllt wurden, noch verkauft werden können. Mit dieser Maßnahme soll die Sammelquote von derzeit 70 Prozent schrittweise bis 2027 auf 90 Prozent erhöht und dem Recyclingkreislauf zugeführt werden.

Die Ausnahmen

Ausgenommen vom Pfand sind Getränkeverbundkartons, Getränkeflaschen aus Glas oder Metall mit Verschlüssen aus Kunststoff, Getränkeflaschen für Beikost und flüssige Lebensmittel, die für besondere medizinische Zwecke bestimmt sind, Verpackungen von Milch- und Milchprodukten sowie Sirupflaschen.

Die Rücknahmestellen

Einwegpfand-Verpackungen werden an allen Verkaufsstellen zurückgenommen, an denen sie verkauft wurden. Das gilt aber nicht für Getränkeautomaten sowie Post- und Paketzustel-

ler: Die dort erworbenen Flaschen oder Dosen muss man bei einem Automaten entsorgen. An Orten mit vielen Menschen wie Einkaufszentren oder Einkaufsstrassen können auch gemeinsame Rücknahmestellen eingerichtet werden. Das Pfandgut gibt man entweder an einen Automaten „automatisiert“ (da müssen alle bepfandeten Gebinde zurückgenommen werden) oder bei kleineren Verkaufsstellen „manuell“ zurück. Bei manueller Rücknahme kann man nur Getränkeverpackungen in der üblichen Verkaufs- und Füllmenge zurückgeben. Dazu ein Beispiel: Eine Bäckerei verkauft nur Getränke in 0,5-Liter-PET-Flaschen. Es werden daher nur 0,5-Liter-PET-Flaschen zurückgenommen. Nicht zurückgenommen werden daher Aluminiumdosen oder PET-Flaschen in anderen Größen.

Barcode muss sichtbar sein

Wenn man sein Pfand zurückgeben möchte, müssen das österreichische Pfandlogo und der Barcode deutlich erkennbar sein. Die Verpackung muss daher leer, nicht zerdrückt und das Etikett vollständig vorhanden und lesbar sein. Nur so kann erkannt werden, ob es sich um eine Flasche oder Dose handelt, die zum österreichischen Pfandsystem gehört. Wird die Verpackung abgelehnt, kann kein

Pfandsymbol laut Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen



österreich.gv.at



AK-Marktforscher Josef Kaufmann befasst sich mit dem neuen Pfandsystem, das ab 1.1. in Kraft tritt.

Pfand ausbezahlt werden. Am besten ist, wenn man die Flaschen oder Dosen gleich nach Konsumation zurückgibt bzw. den Pfandbon gleich an Ort und Stelle einlöst.

Nähere Informationen



Meinungen zum neuen Pfandsystem

AK | Dallaseira (4)



Mir ist Nachhaltigkeit sehr wichtig. Ich denke, das ist ein weiterer Schritt, dass wir achtsamer mit den Rohstoffen

umgehen. Zu Hause verwenden wir jetzt schon wenig Plastikflaschen. Ich finde, es sollte noch mehr in dieser Richtung passieren.

Thomas Orgel,
Mentaltrainer



Ich finde es prinzipiell gut. Wichtig ist aber, dass die Automaten ordentlich funktionieren. Ich kaufe selbst kaum PET-

Flaschen oder Dosen. Daher wird mich das nur gering bis selten treffen. Für die Umwelt und das Recyceln ist es aber sicher ein wichtiger Schritt.

Nora Kahr,
Dipl. Krankenpflegerin (DGKP)



Die Einführung des Pfandsystems finde ich sehr gut, weil dann hoffentlich weniger Plastik in der Natur landet.

Für mich ändert sich allerdings wenig beim Einkaufen, da ich sowieso wenig Plastikflaschen kaufe bzw. gleich auf Mehrweg achte.

Stephanie Burgschwaiger,
Behindertenfachkraft



Ich stehe dem Einwegpfandsystem sehr positiv gegenüber und hoffe, dass es auf jeden Fall Wirkung gegen

das achtlose Wegwerfen von Plastikflaschen und Dosen zeigt. Spannend wird sicher, wie die Rückgabe bei Veranstaltungen geregelt wird.

Martina Geier,
Biotechnologin

Katastrophenhilfe: AK unterstützt Betroffene mit bis zu 1.000 Euro

Die Arbeiterkammer Steiermark hilft Mitgliedern, an deren Hauptwohnsitz durch das Hochwasserereignis Mitte September 2024 Schäden entstanden sind, mit bis zu 1.000 Euro.

AK-Mitglieder, deren Hauptwohnsitz durch das Hochwasser im vergangenen September beschädigt worden ist, werden von der Arbeiterkammer Steiermark finanziell unterstützt. Die AK-Katastrophenhilfe kann für Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen im Wohnbereich beantragt werden. Kein Anspruch besteht, wenn der Schaden durch eine Versicherung zur Gänze gedeckt ist. Diese Direkthilfe der AK wird von Hochwasserschäden betroffenen AK-Mitgliedern ergänzend zur Katastrophenhilfe des Landes Steiermark gewährt. Das finanzielle Ausmaß ist nach der Höhe des Schadens gestaffelt. Im Rahmen der AK-Katastrophenhilfe werden zwischen 300 und

1.000 Euro ausbezahlt. Die AK-Katastrophenhilfe kann ab sofort mittels Formular beantragt werden. Dieses steht auf der Website der AK Steiermark als Download zur Verfügung bzw. kann in der AK-Zentrale in Graz und den AK-Außenstellen abgeholt werden kann.

Das ausgefüllte Antragsformular inklusive Unterlagen (Meldezettel, Rechnungen, Entschädigungsbestätigung des Landes etc.) kann per E-Mail an katastrophenhilfe@akstmk.at gesendet oder in der AK-Zentrale in Graz bzw. einer AK-Außenstelle abgegeben werden.

DW

Antrag und Infos zur AK-Katastrophenhilfe



Thorsten Malinowski – stock.adobe.com

Mitte September richtete ein Hochwasserereignis in der Steiermark große Schäden an. Betroffene Mitglieder erhalten nun Hilfe von der AK.

Online-Shopping: Konsumenten unter Kaufdruck

Diese Form des Einkaufens hat während der Coronazeit einen regelrechten Boom erlebt. 2021 gaben die Steirerinnen und Steirer durchschnittlich 1.350 Euro für Online-Einkäufe aus. Gleichzeitig stieg die Paketmenge in den Pandemie Jahren um rund 20 Prozent. Danach folgte eine Flaute, um jetzt wieder auf einen starken Wachstumspfad zurückzukehren.

Zu den bekannten Online-Anbietern wie Amazon, Otto, Zalando, IKEA, MediaMarkt gesellten sich neue Marktteilnehmer aus China, wie Temu und Shein. So wird erwartet, dass das Online-Handelsvolumen bis Ende dieses Jahrzehntes auf 20 Prozent anwachsen wird. Angetrieben wird das Wachstum von Konsumentinnen und Konsumenten ab 45 Jahren, die diese Einkaufsmöglichkeit

neu entdecken. Besonders gerne werden Bekleidung und Modeartikel bestellt, 2023 umfasste das Bestellvolumen 2,2 Milliarden Euro, gefolgt von Elektrogeräten und Handys mit 1,5 Milliarden Euro sowie Möbeln mit 860 Millionen Euro bzw. Sportartikel mit 660 Millionen Euro.

Datenanalyse & Zeitdruck

Diese neue Konsumwelt ist mit

Lichtblicken und Schattenseiten verbunden. Die neuen Mitbewerberinnen und Mitbewerber konnten sich etablieren, weil die Produktion durch umfassende Datenanalyse der Nachfrage angepasst wird und die Warenlieferung mittels Lufttransport rasch erfolgen kann. Auf der Verbraucherseite jedoch gilt es auch auf die Probleme zu achten, denn der kometenhafte Aufstieg ist mit Methoden, die

Konsumentinnen und Konsumenten zum raschen Einkaufen verleiten, verbunden. Dazu gehören beispielsweise Countdown-Timer, die Konsumentinnen und Konsumenten dazu bringen sollen, ein Produkt rasch zu erwerben, bzw. zeitlich begrenzte Angebote, die die Angst ausnutzen, etwas zu verpassen, oder Gamification, die das Geld-Ausgeben trivialisiert. Susanne Bauer, Leiterin der AK-Marktforschung: „Verbraucher werden dazu verleitet, möglichst wenig über die Kaufentscheidungen nachzudenken und möglichst schnell zu kaufen.“

Weihnachten: Zeit für Geschenke – was es beim Kauf zu beachten gilt

Egal ob unterm Christbaum ein Geschenkgutschein liegt, Spielzeug, Kleidung oder sonstige Glücksgefühle auslösende Präsente, sowohl das „Christkinder!“ als auch die Beschenkten tun gut daran, auf ein paar Dinge zu achten.

Ob Traumreise, Abendessen im Restaurant oder Sportgerät: Für alles und jedes werden gerade zu Weihnachten Gutscheine verschenkt. Grundsätzlich sind Gutscheine ohne Befristungsvermerk 30 Jahre gültig. „Es sind aber auch Befristungen möglich, sie müssen aber sachlich gerechtfertigt sein“, erklärt Konsumentenschutzexpertin Melanie Gößler. Ratsam ist, den Gutschein zeitnah einzulösen. Wenn Unternehmen pleitegehen, verliert er seinen Wert. Bei einer Konkursforderung lohnt es sich oft nicht, den Anspruch angesichts geringer Quoten und Gerichtskosten anzumelden.

Umtausch

Gerade beim Weihnachtseinkauf rät Gößler dazu, eine etwaige Umtauschmöglichkeit stets vor dem Kauf abzuklären. Denn beim Einkauf im Geschäft erfolgt der Umtausch bzw. die Rückgabe freiwillig, Geschäfte sind nicht verpflichtet, Waren zurückzunehmen. Akzeptieren Händler freiwillig einen Umtausch, steht das vorgedruckt auf der Rechnung. Falls nicht, können Kundinnen und Kunden dies vermerken lassen. Die Rechnung sollte jedenfalls auf-

gehoben werden. Beim Umtausch kann man sich etwas anderes um den entsprechenden Warenwert aussuchen. Geld gibt es ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht zurück.

Rücktrittsrecht im Internet

„Der Vorteil eines Onlinekaufs ist, dass es in den meisten Fällen ein 14-tägiges Rücktrittsrecht



Nicht immer trifft das Ausgewählte den Geschmack des Beschenkten ...

gibt“, sagt Gößler. Wurde die Kundin oder der Kunde dagegen nicht ausreichend über das Rücktrittsrecht informiert, kann sich die Frist für einen Rücktritt sogar um ein Jahr verlängern.

Garantie und Gewährleistung

Die Begriffe „Garantie und Gewährleistung“ werden sehr oft verwechselt. „Gewährleistung ist die Haftung des Verkäufers für eine mangelhafte Leistung. Es handelt sich um einen gesetzlichen Anspruch“, erklärt die Expertin. Eine Garantie muss im Gegensatz dazu vertraglich vereinbart werden. Die Dauer einer Garantie ist von Produkt zu Produkt unterschiedlich und hängt vom jeweiligen Hersteller ab. Gegenüber einer Konsumentin bzw. einem Konsumenten kann die Gewährleistung nicht ausgeschlossen werden, bei einem Verkauf zwischen Privaten allerdings schon.

Bewegliche Waren muss der Händler bis zu zwei Jahre nach dem Kauf kostenlos reparieren oder umtauschen. Ist das nicht möglich, kann man eine Preisminderung fordern oder das Geld zurückverlangen. „Die Ansprüche müssen unbedingt schriftlich beim Händler geltend gemacht werden“, sagt Gößler.

JF

Kauf auf Raten wird oft sehr teuer

Jetzt kaufen, später bequem in Raten zahlen: So und ähnlich lauten die Werbebotschaften im Versandhandel und bei vielen Handelsketten. Ohne Aufschlag gibt es dieses Service selten, meist bezahlt man deutlich mehr.

Wenn Ratenzahlungen in der Vorweihnachtszeit locken, ist Vorsicht geboten. Letztlich kommt Shoppen im Versandhandel und bei vielen Handelsketten für Baumwaren, Möbel und Elektroartikel auf Teilzahlung meist sehr teuer, warnt die AK. Die Effektivzinsen betragen zwischen null und weit über 20 Prozent. Oft sind dann im Kleingedruckten

Fallen versteckt. Besonders teuer wird es, wenn später die Ratenvereinbarung nicht eingehalten werden kann.

Null-Prozent-Zinsen

AK-Expertin Sandra Battisti weiß, dass Null-Prozent-Finanzierungen häufig an Bedingungen oder Sonderaktionen geknüpft sind. Es klinge auch verlockend, wenn Ver-

sandhändler etwa mit 1,65 Zinsen pro Monat werben. Das schaut nach wenig aus, aber aufs Jahr umgerechnet sind das knapp 20 Prozent. Oder die Zinsen werden flockig umschrieben mit „sicher, flexibel, einfach“ und „keine Kreditgebühr“ oder „keine Bearbeitungs- und Kontoführungsgebühren“. Der Rat der Konsumentenschützerin lautet: „Achten Sie auf teure Versicherungspakete, den Effektivzinssatz und die Summe aller Ratenzahlungen, also den ‚Gesamtbeitrag‘. Der Effektivzinssatz zeigt die tatsächliche Kostenbelastung.“

Sollten unbedingt notwendige Anschaffungen anstehen, ist ein Kredit bei der Bank oft günstiger als die Ratenzahlung beim Händler. Keinesfalls sollte man den Überblick über seine Außenstände verlieren oder bei Zahlungsproblemen den Kopf in den Sand stecken: Bei Zahlungsverzug dürfen bis zu fünf Prozent auf die ohnehin üppigen Zinsen aufgeschlagen werden. Oft nicht bekannt ist, dass bis zum Begleichen der letzten Rate die Ware Eigentum des Unternehmens bleibt und nicht weiterverkauft werden darf.

SH

booking.com: Streit über Zeitzone bei Stornierung

Erfolg für die AK: „Geh doch zum Konsumentenschutz“, hatte der mütterliche Rat gelaute, der schließlich zum guten Ende für eine Steirerin führte. Die Frau gewann mit Hilfe der Arbeiterkammer einen Gerichtsstreit mit booking.com über die Stornierung einer Reise.

Frau D. hatte vor zwei Jahren für sich und ihren Mann über die Plattform booking.com ein Hotel auf der Insel Rhodos gebucht. Bei dem Bestellvorgang war zu lesen, dass bis 23.59 Uhr desselben Tages kostenlos storniert werden könne. Als die Steirerin bei weiteren Recherchen ein besseres Angebot entdeckte, stornierte sie die erste Buchung, und zwar eine halbe Stunde vor Mitternacht. Booking.com wollte das nicht akzeptieren und buchte die Hälfte der Hotel-

kosten in der Höhe von 760 Euro als Stornogebühr ab.

Streit um die Zeitzone

Die Buchungsplattform berief sich darauf, dass Rhodos in einer anderen Zeitzone liege, daher eine Stunde voraus sei und deshalb zu spät storniert wurde. „Ich habe x-mal mit dem Hotel telefoniert und E-Mails mit booking gewechselt“, erinnert sich Frau D. an frustrierende Wochen ohne Lösung. Auf den Rat ihrer Mutter hin wandte sie

sich an den Konsumentenschutz der Arbeiterkammer. AK-Jurist Karl Raith sagte, während des gesamten Bestellvorgangs sei die kostenlose Stornierung beworben worden. In der Buchungsbestätigung fand sich erst in einem hinteren Absatz das in einer Klammer angeführte Kürzel EEST für Eastern European Summer Time ohne eine weitere Erklärung.

Rechtskräftiges Urteil

Nachdem auch ein Interventions-

schreiben der Arbeiterkammer keinen Erfolg zeigte, reichte der Jurist eine Klage ein: „Wir haben sowohl beim Grazer Bezirksgericht als auch bei der Berufung von booking.com am Landesgericht für Zivilrechtssachen gewonnen.“ Laut dem Urteil sei für die durchschnittliche Konsumentin und den durchschnittlichen Konsumenten nicht selbstverständlich, dass eine Stornierung sich nach der Ortszeit des gebuchten Hotels richte. „Nach zwei Jahren habe ich endlich meine 740 Euro zurückbekommen“, bedankt sich Frau D. für den Einsatz des AK-Konsumentenschutzes. **SH**

Fluggastrechte: Wenn die Reise zur Bruchlandung wird

Der Frust über annullierte oder verspätete Flugverbindungen überschattet so manchen Urlaub. Der AK-Konsumentenschutz ist fortlaufend mit Interventionen beschäftigt.

„I believe I can fly!“ Mit dem gleichnamigen Song im Ohr haben bereits zahllose Reisende ihr blaues Wunder erlebt. Denn immer wieder werden Flüge abgesagt oder Reisende umgebucht. So erging es auch Familie M., die mit Problemen am Hin- und Rückflug zu kämpfen hatte. Sie hatte online bei der Air Dolomiti einen Flug von Graz über München nach Olbia und retour über Wien gebucht. Aufgrund von Flugverspätungen konnten jeweils die Anschlussflüge nicht erwischt werden. Beim Hinflug musste sich die dreiköpfige Familie deshalb selbst um ein Hotel für die Nacht kümmern, da ihnen keines zur Verfügung gestellt wurde. Beim Rückflug verspäteten sie sich um acht Stunden.

Entschädigung und Mehrkosten

AK-Konsumentenschützerin Birgit Auner intervenierte bei der Fluggesellschaft für die Urlauber: „Beide Verspätungen waren nicht auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen, weshalb den Reisenden sowohl für den Hin- als auch den Rückflug aufgrund der Entfernung Graz – Olbia ein Ausgleichsanspruch von 250 Euro pro Person zusteht.“

Neben der Entschädigung machte sie für Familie M. auch die angefallenen Mehrkosten für die Hotelnacht und die Verpflegung geltend – in Summe rund 1.900 Euro, die von der Airline auch geleistet wurden. **JF**



Immer wieder werden Flüge abgesagt oder Reisende umgebucht – von überbuchten Flugverbindungen und gravierenden Verspätungen einmal abgesehen.

Nina L/peopleimages.com – stock.adobe.com



Eine gute Pflege in einem Heim ist besser als eine von Selbstausbeutung geprägte Betreuung durch Angehörige. Rosita Fladenhofer (unten) wäre fast an der Pflege ihres Mannes zerbrochen.



Derlier 1 AK (2)

Pflege des Mannes fast bis zur Selbstaufgabe

Die Pflege ihres demenzkranken Mannes war für eine Grazerin ein schwerer Raubbau an ihrer Gesundheit. Der ZAK schildert sie, wie sie mit Hilfe der Arbeiterkammer zurück ins eigene Leben gefunden hat.



„Wichtig bei meiner Arbeit ist zuerst das Zuhören. Wenn sich dann die Probleme zeigen, können wir Lösungen suchen.“

Mag.^a Christina Poppe-Nestler
AK-Pflegeberaterin

folgeschweren Entschluss fasste, ihren Mann zu betreuen und zu pflegen, damit er zu Hause in seiner gewohnten Umgebung leben kann. „Ich habe dann nach und nach alles über-

nommen: die Hausarbeit, das Kochen, den Garten, das Geschäftliche“, erzählt Fladenhofer, wie sie trotz der Unterstützung ihrer Kinder langsam immer tiefer in einen Betreuungsstrudel gezogen wurde.

Gleichzeitig veränderte sich die Psyche ihres Mannes, er wurde ihr gegenüber immer öfter aggressiv, stur und ausfallend. Für ihr eigenes Wohlbefinden blieb keine Zeit, einen notwendigen Reha-Aufenthalt verschob sie ein um das andere Mal.

Vor zehn Jahren seien erste Anzeichen bemerkbar gewesen, erinnert sich Rosita Fladenhofer. Wenige Jahre nach seiner Pensionierung hätten sich bei ihrem Mann leichte Vergesslichkeiten eingeschlichen. „Auffällig war, dass er anfang, immer wieder dieselben Geschichten seiner beruflichen Auslandsreisen zu erzählen“, sagt sie im Gespräch mit der ZAK: „Besucher sind dann schon aufgestanden, weil sie es nicht mehr hören konnten.“

Sieben schwere Jahre

Vor sieben Jahren war die Demenzerkrankung so weit fortgeschritten, dass die Grazerin den

Krankenhaus brachte die Wende

Heuer im Frühjahr, als ihr Mann stationär im Krankenhaus aufgenommen werden musste, nutzte

Frau Fladenhofer diese Betreuungspause, um bei der Pflegeberatung der Arbeiterkammer Rat zu suchen und sich auszusprechen. Das Wichtigste bei ihrer Arbeit sei ein offenes Ohr sagt AK-Expertin Christina Poppe-Nestler. Die Betreuung und Pflege von Angehörigen sei oft von sozialer Isolation und Einsamkeit geprägt. Diese Erfahrungen müssen sich viele Hilfesuchenden erst einmal von der Seele sprechen, um in

weiterer Folge gemeinsam gute Lösungen für die Situation zu finden. „Frau Fladenhofer hat schließlich ein auf Demenz spezialisiertes Pflegeheim gefunden, in das ihr Ehemann direkt vom Spital aus übersiedelt ist.“

Inzwischen hat die Grazerin begonnen, aus dieser für sie selbst so schweren und belastenden Zeit herauszufinden: „Ich bin dankbar für diese Hilfe und das Verständnis.“

SH

zak info

AK-Pflegehotline 05 7799-2273

Von Demenz, also dem Verfall der geistigen Fähigkeiten, sind in der Steiermark mehr als 20.000 Menschen betroffen. Die Zahl der Demenzkranken sowie insgesamt der Pflege- und Betreuungsbedarf aufgrund anderer Ursachen steigt, weil auch der Anteil der alten Menschen an der gesamten Bevölkerung steigt. Bei der AK-Pflegeberatung stark nachgefragt ist Hilfe bei einer plötzlich auftretenden Pflegenotwendigkeit. Beratende Unterstützung gibt es für Menschen, die vorausschauend für sich selbst eine gute Lösung suchen, sollte der Pflegefall eintreten.

Für Hilfesuchende aus dem Großraum Graz gibt es die persönliche Beratung in der Grazer AK-Zentrale, außer über die AK-Hotline bietet die AK-Pflegeberatung steiermarkweit auch Information und Unterstützung über E-Mail an (gesund.pflege@akstmk.at).



Zusatzkosten in Pflegeheimen: was ist okay, was nicht?

Der Platz im Pflegeheim ist reserviert und der Umzug organisiert. Jetzt gilt es noch den Vertrag mit dem Pflegeheim zu unterzeichnen, den sogenannten Heimvertrag. Im Idealfall hat man bereits im Vorfeld über die vertraglichen Regelungen gesprochen. Falls nicht, ist es wichtig, sich nun über die zulässigen Inhalte zu informieren und den Vertrag vor der Unterzeichnung zu prüfen.

Die Expertinnen und Experten der AK-Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung verzeichnen gehäuft sehr nachteilige, um nicht zu sagen rechtswidrige, Vertragsbestandteile in Heimverträgen, so Pflegerechtsexpertin Christina Poppe-Nestler.

Haftpflichtversicherung für Bewohner

Das verpflichtende Vorschreiben einer zusätzlichen Haftpflichtversicherung für Bewohnerinnen und Bewohner ist jedenfalls abzulehnen. Grundsätzlich ist es gesetzlich vorgesehen, dass der Heimträger eine Gruppen-Haftpflichtversicherung für alle Bewohnerinnen und Bewohner abschließt und auch unter gewissen Umständen für Schäden am Eigentum dieser ersatzpflichtig ist. Diese Haftpflichtversicherung ist in den Pflegeheimtarifen des Landes

bereits eingepreist und würde somit doppelt verrechnet.

Bürgschaftserklärungen für nahe Angehörige

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden über Träger von Pflegeheimen, die sich von den Angehörigen zusätzlich zum abzuschließenden Pflegeheimvertrag auch Bürgschafts- und/oder Abtretungsvereinbarungen unterschreiben lassen wollen. Sehr oft dauert das behördliche Verfahren zur Restkostenübernahme sehr lange und in der Zwischenzeit werden die Pflegeheiminteressenten bzw. deren Angehörige mit Zusätzen zum Heimvertrag konfrontiert, wonach Bürgschaften und/oder Abtretungsvereinbarungen, oft auch „blanko“, das heißt ohne thematische Einschränkung, unterschrieben werden sol-

len. Erfolgt dies nicht, droht eine Absage des Heimplatzes. Somit sind die zu Pflegenden bzw. deren Angehörige sehr unter Druck. „Wir raten diesbezüglich dringend, diese Vereinbarungen nicht zu unterschreiben, zumal die Restkosten in aller Regel vom Sozialhilfeträger übernommen werden – nur eben verzögert“, sagt Poppe-Nestler. „Diese Vorgehensweise der Pflegeheimbetreiber entbehrt jeglicher Grundlage und ist unseriös.“ Überdies könnte sich so eine Zusatzvereinbarung auch negativ auf die Entscheidung des Sozialhilfeträgers auswirken, sodass dieser möglicherweise keine Deckung für die Pflegeheimkosten übernimmt.

Reservierungskosten

Auch sind Anfragen zum Thema Reservierungskosten für ein Pflegeheim häufiger geworden. Künftige Bewohnerinnen und Bewohner sollen allein für die Aufnahme in einem Pflegeheim „Reservierungskosten“ zahlen, dies in Höhe von mehreren Hundert Euro bis zu in einem Fall sogar mehr als 1.300 Euro. Die Zahlung dient



Wenn Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen eine eigene Gebühr für die Medikamenten-Verblisterung verrechnet wird, dann ist das zumeist nicht zulässig.

„Gesundheit & Pflege“-Tagung

Am 22. Jänner 2025 findet von 9 bis 15.30 Uhr die Tagung Gesundheit & Pflege zum Thema „Die ersten Schritte. Was es noch braucht“ im Großen Kammersaal der AK Graz statt.

Die Gesundheits- und Pflegelandschaft steht vor großen Herausforderungen. Leere Krankenhaus- oder Pflegeheimbetten sind trauriger Alltag geworden. Die Wartezeiten werden länger, für Behandlungen, Operationen, den Pflegeheimplatz oder die Pflege daheim.

Schiefelage beheben

Die medikamentöse Versorgung orientiert sich meist nur am starken Geschlecht. Dabei zeigen Studien, dass die Beachtung der physiologischen Unterschiede von Frauen oder Kindern deren Behandlung si-

gnifikant verbessern könnte. Mittlerweile machen auch die Arbeitsbedingungen zunehmend krank, nicht nur die versorgenden Berufe selbst, sondern indirekt auch die Patientinnen und Patienten. Denn Zeit für Patientinnen und Patienten fehlt. Was braucht es, um aus dieser Schiefelage zu kommen. Das neue Berufsrecht für die Pflege birgt neue Chancen. Dessen Kenntnis ist aber erforderlich. Dazu informieren am 22. Jänner Fachleute in Graz.

Bitte um Anmeldung!
gesund.pflege@akstmk.at
www.akstmk.at/tagung



allein dazu, den Platz im Pflegeheim zu garantieren. Die Betroffenen befinden sich oftmals in einer Drucksituation. Die Angst vor negativen Konsequenzen bzw. vor einem Verlust des in Aussicht gestellten oder bereits bezogenen Heimplatzes ist groß und daher bezahlen die Betroffenen oftmals den geforderten Betrag. „Unserer Rechtsansicht nach handelt es sich bei Reservierungskosten bei Aufnahme in einem Pflegeheim um eine unzulässige Zahlung, wenn dem keine gleichwertige Gegenleistung des Heimträgers gegenübersteht“, so die Pflegerechtsexpertin. Dass solche Vereinbarungen nicht verbindlich sein sollen, ist gesetzlich geregelt. Poppe-Nestler: „Zahlungen für Heimplätze sind nach unserer Ansicht verboten.“ Ist im Heimvertrag eine solche Zahlung vorgesehen bzw. werden diese Kosten schlicht – ohne vertragliche Grundlage – verrechnet, kann der zu Unrecht bezahlte Betrag zurückverlangt werden. Ein Anspruch auf Zahlung solcher Gelder ist nicht durchsetzbar.

Blistergebühr, Wäsche- und Hygienepauschale

Diese Zusatzkosten werden zumeist zu Unrecht in Rechnung gestellt, da das sogenannte „Blistern“, also das Dispensieren der verschriebenen Medikamente, eine typische Leistung des Pflegeheimes ist und mit den Heimkosten abgedeckt wird. Wenn nun das „Blistern“ an

Apotheken ausgelagert wird und die so entstandenen Kosten an die Bewohnerinnen und Bewohner abgewälzt werden, ist dies unzulässig.

Ähnlich verhält es sich bei der zusätzlichen Verrechnung bei der Wäscheversorgung. Diese Leistungen sind klar im verbindlichen Regelwerk für Pflegeheime definiert. Am Beispiel der Wäsche kann man davon ausgehen, dass die Wäscheversorgung mit normaler Freizeitkleidung ohne Zusatzkosten erledigt werden muss, darüber hinausgehende Leistungen wie die chemische Reinigung von Kleidung, ist natürlich kostenpflichtig.

Was die Versorgung mit Hygieneartikeln angeht, so ist diese nur in sehr eingeschränkten Fällen von den Leistungen im Pflegeheim umfasst. Ansonsten sind sie grundsätzlich selbst zu organisieren und zu bezahlen. Nicht zulässig ist, wenn das Pflegeheim die Beschaffung der Hygieneartikel übernimmt und mit einer Pauschale abrechnet. Es darf nur das verrechnet werden, was tatsächlich gebraucht bzw. konsumiert wurde. Leider sehen die AK-Fachleute häufig „Hygienepauschalen“ als Zusatzposten auf den monatlichen Abrechnungen.

Einzelzimmerzuschlag

Seit 1. April 2024 können bis zu 8,80 Euro pro Tag für das Einzelzimmer in Rechnung gestellt

werden. Eine rückwirkende Verrechnung mit dem Pflegeheimbewohner ab 1. Jänner 2024 ist laut Auskunft des Landes jedoch nur aufgrund einer ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung möglich. Für Personen, welche höchstens eine Mindestpension beziehen, beträgt dieser Betrag 5,50 Euro.

Was auch noch wissenswert ist: für Bewohnerinnen und Bewohner ohne Pensionsbezug darf gar kein Einzelzimmerzuschlag verrechnet werden, wenn ein Einzelzimmer aufgrund eines begründeten Bedarfes zur Verfügung zu stellen ist.

Häufig wird der Einzelzimmerzuschlag auch für sogenannte „Schmetterlingszimmer“ verrechnet. Ein Schmetterlingszimmer ist ein eigenes Zimmer, bei dem man sich aber ein gemeinsames Bad mit dem Nebenzimmer teilt. Hier ist es nicht zulässig, den Einzelzimmerzuschlag zu verrechnen.

Insbesondere aufgrund der Erhöhung beim Einzelzimmerzuschlag muss man leider sagen, dass nun Heimbewohnerinnen und Heimbewohner kaum noch etwas vom Taschengeld übrig bleibt. Deswegen muss häufig an anderen wichtigen Dingen wie Physiotherapie, Fußpflege, dem Kauf neuer Kleidung oder auch bei kleinen Ausgaben des täglichen Lebens eisern gespart werden und/oder die Familie der Betroffenen muss einspringen.

VKI-Test: Tablets

Keines der von KONSUMENT im Rahmen einer internationalen Kooperation getesteten Tablets hat schlechter abgeschnitten als mit „gut“. Die 17 „sehr guten“ erreichen dies vor allem aufgrund ihrer Leistung, Akkulaufzeit und Displayqualität. Es ergibt jedoch keinen Sinn, den Testsieger zu kaufen, ohne die eigenen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Es kann durchaus sein, dass ein Modell aus dem Mittelpreissegment besser für das eigene Nutzungsverhalten geeignet ist. Gute Geräte gibt es ab 99 Euro.

Alle Testergebnisse



Vanillekipferl im AK-Test

Die AK-Marktforschung hat die Preise von Vanillekipferln in Supermärkten, Diskontern und Bäckereien erhoben. Der Durchschnittspreis für 100 Gramm liegt bei 2,85 Euro. Die günstigsten Vanillekipferl (pro 100 Gramm) gibt es um 1,37 Euro beim Discounter, der teuerste Preis liegt bei 6,76 Euro in einer Bäckerei. Zudem zeigt der Test, dass Vanillekipferl viel Zucker enthalten und kalorienreich sind.

Alle Testergebnisse



Schimmelpilz in Trockenfeigen

Die AK Oberösterreich hat zu Beginn des Advents die Qualität von Trockenfeigen kontrolliert. Das Ergebnis war alles andere als erfreulich. In sieben von elf Produkten wurden Schimmelpilzgifte nachgewiesen, zwei Proben waren nicht für den Konsum geeignet. Analysiert wurden Produkte aus konventioneller und biologischer Landwirtschaft, die meisten stammten aus der Türkei.

Alle Testergebnisse



Familienbeihilfe: Frau erhielt 26.000 Euro

Eine erhöhte Familienbeihilfe gibt es für Kinder mit einer erheblichen Behinderung. Die AK verhalf einer mittlerweile erwachsenen Steirerin und ihrer Erwachsenenvertreterin zu diesem Anspruch.

Dass für erheblich behinderte Kinder ein Anspruch auf eine erhöhte Familienbeihilfe besteht, ist ein Umstand, der nicht immer bekannt ist. Durch einen Beitrag auf dem Facebook-Kanal der Arbeiterkammer Steiermark wurde eine Erwachsenenvertreterin auf die Thematik aufmerksam. Sie kümmert sich seit Jahrzehnten um die Anliegen einer Steirerin, seitdem diese 18 Jahre alt war. Die Frau kann weder lesen noch schreiben. Auch die Kommunikation ist nur sehr eingeschränkt möglich, da sie kaum sprechen kann.

Erhöhte Familienbeihilfe

„Voraussetzung für die erhöhte Familienbeihilfe ist eine Behinderung von mindestens 50 Prozent oder der Umstand, dass die Person dauerhaft außerstande ist, für sich selbst zu sorgen“, erklärt Lisa Wassner, Expertin der AK-Abteilung Frau, Beruf und Familie. Um die erhöhte Familienbeihilfe zu erhalten, die zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt wird,

muss der Behinderungsgrad vom Sozialministeriumservice bescheinigt werden.

26.000 Euro für behinderte Frau

Obwohl die Steirerin eine Behinderung im Ausmaß von 80 Prozent hat, wurde der Antrag, den die Erwachsenenvertreterin für sie kürzlich einreichte, abgelehnt. Die Erwachsenenvertreterin

wandte sich daraufhin an die AK. „Durch die Einbringung unseres Rechtsmittels gegen die Ablehnung wurde der Frau die erhöhte Familienbeihilfe doch noch zugesprochen“, so Wassner. Die Steirerin erhielt die maximal mögliche Rückzahlung der Leistung für fünf Jahre. Diese beläuft sich auf knapp 26.000 Euro. Zusätzlich bekommt die Frau nun auch weiterhin die Familienbeihilfe sowie den Erhöhungsbetrag zur Familienbeihilfe.

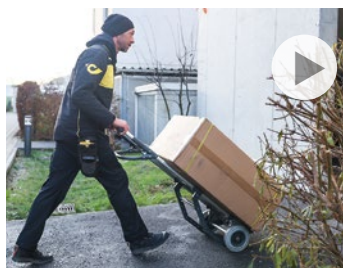
ID

Zum Facebook-Kanal der AK Steiermark



Graf-Putz | AK

Die AK-Abteilung Frau, Beruf und Familie unterstützt Mitglieder bei Anträgen zur Familienbeihilfe.



Team Christkind

Damit alle Geschenke zeitgerecht ankommen, arbeitet bei der Post ein großes Team Hand in Hand. Rund 300.000 Pakete pro Tag sind das derzeit.



Teilzeit arbeiten?

Wie Zuschläge, Zeitausgleich und Überstunden bei Teilzeit-Arbeit berechnet werden, erklärt die AK-Juristin aus dem Arbeitsrecht.



schau rein

Barbara Buchsteiner & Kathrin Derler





Derlerl AK

Die ACard bietet den AK-Mitgliedern eine Vielzahl von Vorteilen. Neu gestaltet, wird sie gemeinsam mit dem AK-Bildungsscheck pünktlich zum Anmeldestart der VHS-Kurse per Post verschickt.

ACard und AK-Bildungsscheck sind am Weg in den Postkasten

Als Karte für mehr Gerechtigkeit ist die ACard bereits seit Jahren die „Eintrittskarte“ zu den umfassenden Leistungen der steirischen Arbeiterkammer. Gemeinsam mit dem AK-Bildungsscheck im Wert von bis zu 80 Euro wird sie in Kürze verschickt.

Bald ist es so weit: Alle AK-Mitglieder bekommen per Post ihre neue ACard zugeschickt. Sie eröffnet ihnen den Zugang zu allen Leistungen der steirischen Arbeiterkammer: Hilfe bei rechtlichen Problemen im Job, Konsumentenschutzangelegenheiten, Unterstützung beim Steuerausgleich oder Pflegegeld, Anliegen rund um Bildung, Lehrlings- oder Jugendschutz, Gleichberechtigung oder wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht.

Zahlreiche Rabatte mit der ACard

Die ACard verschafft auch Vergünstigungen bei vielen Freizeiteinrichtungen sowie bei Kultur- und Sportevents. Besonders beliebt sind die AK-Skitage mit bis zu 50 Prozent Ermäßigung auf die Tageskarte oder die AK-Radbörse, die es AK-Mitgliedern ermöglicht, ihre alten Räder ohne Aufschlag verkaufen zu lassen oder selbst ein Fahrrad zu einem günstigen Preis zu kaufen. Aktuelle Angebote sind im „ACard-Journal“ zu finden sowie auf der Website der Arbeiterkammer Steiermark.

AK-Förderungen mit der ACard

Die Förderungen der steirischen Arbeiterkammer, wie die Schul- und Studienbeihilfe, Pendlerbeihilfe, das 1.000-Euro-Karenzbildungskonto oder auch der AK-Bildungsscheck

werden von den AK-Mitgliedern mit der ACard stark in Anspruch genommen.

AK-Bildungsscheck ab 7. Jänner einlösbar

Als Trägerin der Volkshochschule ist die AK Steiermark auch dieses Jahr wieder stolz darauf, ihre Mitglieder mit dem 80-Euro-Bildungsscheck zu fördern. Das gesamte Kursangebot gibt es ab 2. Jänner 2025 auf der Website der Volkshochschule Steiermark (www.vhsstmk.at) zum Durchschmökern, die Anmeldung zu den Kursen startet am 7. Jänner 2025. AK-Präsident Josef Pessler: „Wir freuen uns, Sie auch dieses Jahr wieder als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer begrüßen zu dürfen. Der Bildungsscheck wartet darauf, genutzt zu werden.“

Alle Leistungen der
AK Steiermark





Michael Radspieler
Social-Media-Experte

diskutiert

Das Jahr 2024 war ein Feuerwerk an digitalen Neuerungen: KI hat sich in unserem Alltag festgesetzt, AR-Brillen verschmelzen Realität mit Fiktion und soziale Medien – nun ja, die schreien immer noch am lautesten. Und 2025? Es wird nicht ruhiger, im Gegenteil: Die digitale Entwicklung geht weiter! Künstliche Intelligenz übernimmt immer mehr. Texte, E-Mails, Präsentationen? Alles wird smarter,

Ein virtuelles 2025

schneller, genauer und – angeblich – kreativer. Doch der nächste Hype ist bereits da: das Metaverse. Facebook-Boss Zuckerberg hat es vor Jahren zur Chefsache erklärt, und jetzt nimmt es Formen an. Mit einer Brille auf der Nase tauchen wir in virtuelle Welten ein, in denen wir arbeiten, lernen oder shoppen können – ohne dabei die Wohnung zu verlassen. Virtuelle Städte könnten entstehen, in denen wir uns als Avatare bewegen, Meetings abhalten oder Freizeit genießen. Unsere Realität wird also zu einer digitalen Simulation, das „Holodeck“ aus Star Trek lässt grüßen. Doch während die digitale Welt immer realer wird, bleibt die Frage: Wollen wir unseren Alltag überhaupt in einem virtuellen Raum verbringen? Tja, 2025 wird definitiv aufregend! In diesem Sinne: Einen guten Start ins neue Jahr, und vergessen Sie nicht, dass die echte Welt einiges zu bieten hat!

Familienbeihilfe bei Studium und Lehre

Wie lange ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, hängt von dem (Aus-)Bildungsweg des Kindes ab. Die AK beantwortet die häufigsten Fragen zum Thema.

• Wie lange besteht Anspruch auf Familienbeihilfe?

Wird das Kind in einem Beruf (Schule, Lehre, Studium) aus- oder fortgebildet, kann die Familienbeihilfe bis zum 24. Geburtstag des Kindes bezogen werden. Leistungsnachweise sind erforderlich.

• In welchen Fällen ist ein Bezug bis zum 25. Geburtstag möglich?

Wenn die Ausbildung unterbrochen wurde, zum Beispiel durch Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst oder eine freiwillige soziale Hilfstätigkeit (eine Liste der an-

erkannten gemeinnützigen Träger ist online abrufbar).

• Ist ein Studienwechsel erlaubt?

Es sind maximal zwei Studienwechsel möglich – und dies spätestens nach dem zweiten Semester. Andernfalls entfällt die Familienbeihilfe für das neue Studium im Ausmaß der bereits insgesamt zurückgelegten Studiendauer.

• Wie lange erhält man Familienbeihilfe bei einer Lehre?

Grundsätzlich für die Dauer der Lehrzeit laut Lehrvertrag. Wird die

Lehrabschlussprüfung früher abgelegt, dann endet der Anspruch mit dem Monat, in dem die Lehrabschlussprüfung abgelegt wurde.

• Ist ein Zuverdienst zur Familienbeihilfe möglich?

Ab dem Kalenderjahr, in dem das Kind 20 Jahre alt wird, darf das zu versteuernde Jahreseinkommen 16.455 Euro nicht überschreiten. Bis zum Kalenderjahr, in dem das Kind 19 Jahre wird, gibt es keine Zuverdienstgrenzen.

• Was zählt nicht als Zuverdienst?

Lehrlingseinkommen, Waisenpension und -versorgungsgenüsse, Pflegegeld sowie Sonderzahlungen.

ID

Bildungskarenz & Studienförderung

Immer wieder wird die AK-Bildungsabteilung in der Beratung nach Möglichkeiten gefragt, Studium und Beruf bestmöglich zu vereinbaren. Hier ein paar Möglichkeiten.

Die beste Form der Vereinbarung ist unter Umständen jene, die Berufstätigkeit eine Zeit lang so gut es geht zu reduzieren oder womöglich vorübergehend sogar ganz einzustellen. „Gerade der Beginn eines Studiums ist für viele, die über den zweiten Bildungsweg kommen, eine ordentliche Herausforderung“, sagt Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser. Muss man sich doch an der Hochschule erst einmal zurechtfinden und in den neuen Alltag einfinden.

Die Kombinationsmöglichkeit von Bildungskarenz und Studienförderung nach Selbsterhalt ist wenig bekannt, hilft aber gut durch das

erste (oder auch z. B. letzte) Studienjahr zu kommen.

Warum das geht?

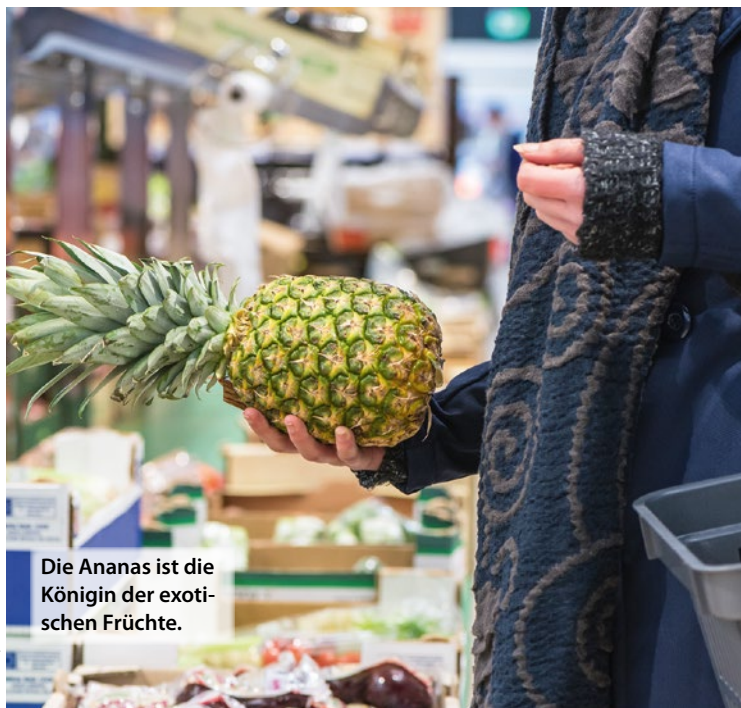
Weil die Studienförderung kein Einkommen im Sinne der Bildungskarenz darstellt. Damit man das Weiterbildungsgeld in der Bildungskarenz beziehen kann, darf man maximal bis zur Geringfügigkeitsgrenze (Stand 2024: 518,44 Euro) dazuverdienen. Die Studienförderung nach Selbsterhalt (943 bzw. 977 Euro) läge somit deutlich darüber, zählt allerdings nicht als Zuverdienst. Somit ist eine Kombination mit der Bildungskarenz möglich. Umgekehrt gilt für die Stipendienstelle das Weiterbil-



Buchsteiner / AK

AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser berät zu Förderfragen.

dungsgeld als Einkommen. Das heißt, es dürfen neben der Studienförderung im Jahr maximal 16.455 Euro dazuverdient werden. Das Weiterbildungsgeld zählt als Zuverdienst im Sinne des Studienförderungsgesetzes. Sollte das Weiterbildungsgeld über 16.455 Euro (Stand: 2024) liegen, würde die Förderung um den darüber liegenden Betrag gekürzt werden.



Die Ananas ist die Königin der exotischen Früchte.

Anastasiya - stock.adobe.com



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

Exoten – Obst auf Reisen

Exotische Früchte mitten im Winter? Es liegt in der Natur der Sache: Das heimische Angebot ist aktuell etwas eingeschränkt, der Griff zu Tropenfrüchten wird häufiger. Zumindest lassen das die Superangebote in den Regalen vermuten.

Obst ist gesund, das weiß man. Also – was können die Exoten? Und – um die berechtigte Frage zum ökologischen Fußabdruck kommt man nicht umhin. Eine Frage, die letztlich selbst beantwortet werden muss.

Ananas – die „Königin der exotischen Früchte“

Ja, sie gilt als Königin der Tropenfrüchte. Natürlich wegen ihres herrlichen Aromas, aber auch wegen vieler gesunder Inhaltsstoffe. Wie wir alle wissen, sie schmeckt zuckersüß und enthält auch ein bisschen mehr davon als andere Obstsorten. Die Kalorien halten sich trotzdem in Grenzen: Pro 100 Gramm ca. 55 kcal.

Was ist so gesund an der Ananas? Sie punktet mit viel Vitamin C, Kalium, Eisen oder Kupfer. Besonders bemerkenswert – in der Ananas steckt ein besonderes Enzym und sie wird dadurch zur wahren Superfrucht: Bromelain. Ein Helfer fürs Wohlfühlen, denn es hilft, Eiweiß aus der Nahrung aufzuspalten, und unterstützt damit die Verdauung. Und es gibt Hinweise auf entzündungshemmende Effekte. Übrigens: Wenn der Mund beim Essen leicht kribbelt oder

brennt, dann ist Bromelain dafür verantwortlich.

Banane – Sie ist und bleibt für viele ein Liebling

Bananen enthalten weniger Wasser und mehr Kohlenhydrate als andere Obstsorten. Das macht sie mit ca. 90 kcal pro 100 Gramm energiereicher als die meisten anderen Früchte. Bemerkenswert an der Banane: Wie viel Zucker sie enthält, hängt vom Reifegrad ab. Man merkt das auch am Geschmack. Je grüner und unreifer Bananen sind, desto weniger Zucker und desto mehr resistente Stärke enthalten sie. Man könnte sagen, sie ist ein kleiner Verwandlungskünstler. Was ist das Besondere an resistenter Stärke? Sie landet unverdaut im Dickdarm, wird dort von Darmbakterien abgebaut und so entstandene Abbauprodukte sind ein wichtiger Nährstoff für die Zellen der Darmschleimhaut. Reift die Banane, wird die resistente Stärke nach und nach in Fruchtzucker umgewandelt. Der Zucker liefert schnelle Energie. Was hat die Gelbe, Krumme noch zu bieten? wertvolles Kalium, Magnesium und Vitamin B. Man sieht es oft

bei Sportlern: Schnelle Energie und die wertvollen Mineralstoffe halten fit.

Übrigens: Der Griff zur wirklich grünen Banane, man findet sie eh kaum im Regal, ist nicht zu empfehlen. Sie ist schwer verdaulich und kann Bauchbeschwerden verursachen.

Zitrusfrüchte – jetzt ein Dauerbrenner im Regal

Süß, sauer, bitter – die Vielfalt der Zitrusfrüchte ist beeindruckend: Orange, Mandarine, Clementinen, Zitrone, Grapefruit oder Limette. Egal welche Sorte: Sie überzeugen alle mit dem Vitamin-C-Gehalt. Bereits mit 2 Mandarinen oder einer Orange ist man mit diesem Vitamin optimal versorgt.

Der Benefit für die Gesundheit: Es stärkt die Abwehrkräfte, fördert die Aufnahme von Eisen aus anderen Lebensmitteln oder sorgt für das Gesundbleiben von Körperzellen, indem zellschädigende freie Radikale abgewehrt werden. Aber die Zitrusfrucht hat noch mehr zu bieten: sogenannte Flavonoide. Ihnen wird ebenso gesundheitsfördernde Wirkung zugeschrieben. Sie stecken vor allem in den weißen Häutchen um

das Fruchtfleisch. Zitrusfrüchte also am besten nicht zu gründlich schälen.

Genuss ohne Reue?

Ganz klar: Der lange Transportweg aus fernen Ländern wirkt sich auf die Klimabilanz aus. Bananen oder Ananas kommen immer von weit her. Bei Zitrusfrüchten lohnt sich ein Blick auf das Herkunftsland, hier kommen auch näher gelegene Länder wie Spanien, Italien oder Griechenland in Frage.

Worauf können Sie beim Einkauf noch achten: Auf Flugobst verzichten: Werden Exoten mit dem Flugzeug transportiert, ist der CO₂-Fußabdruck wesentlich höher als beim Schiffstransport. In der Regel ist Flugobst sichtbar gekennzeichnet. Und der Preis ist auch ein anderer!

Kaufen, was man braucht: Ein nicht unerheblicher Anteil an Emissionen wird durch Verschwendung von Nahrungsmitteln verursacht. Wenn preislich möglich Bio-Qualität bevorzugen. Bei Bio-Produkten wird auf Düngemittel verzichtet. Damit schützt man die Umwelt vor Ort. Und – trotz des derzeit etwas geringeren Angebots nicht auf Heimisches vergessen. Der Apfel, die Birne aus Österreich schmecken herrlich.

E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at

lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek

NEU: Polylino – Bilderbuchservice

Die Bildung von Kindern ist der Arbeiterkammer wichtig – Lesen und Sprachentwicklung sind essenzielle Teile davon. Ab sofort hat die AK Steiermark mit „Polylino“ ein neues, kostenloses, digitales Kindermedium im Angebot.

Ergänzend im Kinder- und Jugendbuchbereich mit den Leselernbüchern, den Tonies und den kindergerechten audiovisuellen Medien bietet die AK-Bibliothek Steiermark ab sofort Polylino an. Das neue kostenlose Kindermedium ist eine digitale Bilderbuch-Plattform. Sowohl über den Browser als auch über die Polylino-App (kostenlos im App-Store bzw. Play-Store) können eingeschriebene Leserinnen und Leser der AK-Bibliothek Steiermark seit Dezember auf digitale Bilderbücher mit Audio- bzw. Vorlesefunktion zugreifen.

Text, Bild und Audio in einem

Das Angebot reicht von Bilder- und Vorlesebüchern hin zu Kindersachbüchern und ist in verschiedene Leselevels unterteilt. Dabei kann neben Bildern und Texten auch eine Audiospur abgespielt werden – die Kinder können mitlezen und mithören. Insgesamt sind bei den fast 1.500 Kinderbüchern über 70 verschiedene Audio- und 43 Textsprachen wählbar, die auch untereinander kombinierbar sind. Anschließend können in der Funktion „Buchgespräch“ auf spielerische Weise Fragen zum Buchinhalt beantwortet werden.



Mit dem neuen Angebot „Polylino“ können Bibliotheksmitglieder auf digitale Bilderbücher mit Audio- bzw. Vorlesefunktion zugreifen.

Schnell kostenlos registrieren

Wer noch kein kostenloses Bibliothekskonto hat, kann sich jederzeit registrieren. Damit hat man kostenlosen Zugriff auf das gesamte digitale Angebot an E-Books, elektronischen Audios und E-Zeitschriften auf „Overdrive“ bzw. der Libby-App, auf das Film- und Serienangebot im Strea-

mingdienst „Filmfreund“ und auf das tagesaktuelle Zeitungs- und Zeitschriftenangebot in „Pressreader“ sowie auf den gesamten rund 60.000 Medien umfassenden Bestand vor Ort in der Hanuschgasse 3 in Graz.

Alle Infos & kostenloses Lesekonto anlegen



AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 8–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 8–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF

HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundsund.at



zeitreise

ein blick zurück

Graf-Putz | AK



Dr. Rudolf Mosler ist Professor für Arbeitsrecht und Sozialrecht an der Universität Salzburg. Im Rahmen der 2. Vollversammlung der AK Steiermark hielt er ein Gastreferat zu „50 Jahre Arbeitsverfassungsgesetz“.

Eine Meisterleistung: 50 Jahre Arbeitsverfassungsgesetz

Das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) feiert seinen 50. Geburtstag. Betriebsräte gab es natürlich vorher schon, es gab das Betriebsrätegesetz, die Arbeiterkammer, auch welche Rechte Gewerkschaften haben, war da und dort geregelt. Aber mit dem ArbVG, das die Demokratie im Betrieb und die Rechte von Interessenvertretungen regeln und bündeln sollte, wurden die verschiedenen Bestimmungen erstmals zusammengefasst, ausgebaut und Lücken geschlossen.

Warum wurde das Arbeitsverfassungsgesetz vor 50 Jahren verabschiedet?

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler: Es waren die Forderungen von Gewerkschaft und Arbeiterkammer, dass man für Kollektivvertrag und Betriebsverfassung ein modernes Gesetz braucht. Vor allem die Mitbestimmung im betrieblichen Bereich sollte ausgebaut werden. Es wurde über viele Jahre verhandelt. In einer großen Kommission aus Sozialpartnern und Arbeitsrechtlern hat man mehrere Entwürfe zu dem Gesetz gemacht. Das hat schließlich zum Beschluss im Nationalrat Ende 1973 geführt. Am 1. Juli 1974 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Welche Auswirkungen hat das Arbeitsverfassungsgesetz auf das tägliche Arbeitsleben?

Mosler: Da muss man die betriebliche und die überbetriebliche Ebene unterscheiden. Auf der überbetrieblichen Ebene schließen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen Kollektivverträge. Das bedeutet, dass es für fast alle Arbeitnehmer in Österreich einen Mindestlohn gibt, der branchenbezogen ist: Die Bauarbeiter haben einen anderen Mindestlohn als die Metallarbeiter oder die Angestellten in Dienstleistungsunternehmen. Also ein differenziertes Mindestlohnmodell, wobei die Kollektivverträge auch noch Regelungen zu Arbeitszeit, Gleichbehandlung, Entgeltfort-

zahlung usw. enthalten. Das wirkt sich auf die Arbeitnehmer und Arbeitgeber unmittelbar in der täglichen betrieblichen Praxis aus. Im betrieblichen Bereich kommt dazu, dass die Betriebsräte noch Betriebsvereinbarungen verhandeln können. Der Kollektivvertrag gilt in der Regel für die Branche beziehungsweise fürs Unternehmen und die Betriebsvereinbarung für den konkreten Betrieb, wo man betriebsspezifische Angelegenheiten, wie Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, vereinbaren kann.

Hält das 50 Jahre alte Arbeitsverfassungsgesetz mit der Entwicklung unserer Zeit Schritt? Was braucht es, um es zukunftsfähig zu gestalten?

Mosler: Ich glaube, dass das ArbVG durchaus ein modernes und gut gemachtes Gesetz ist, das im Gegensatz zu vielen anderen auch verständlich ist. Im Laufe der Zeit hat es 62 – meist kleinere – Novellen gegeben. Natürlich ist es richtig, dass nach 50 Jahren ein gewisser Änderungsbedarf gegeben ist. Die Auswirkungen der Digitalisierung in der Arbeitswelt sollten im ArbVG stärker abgebildet werden. Und bei der einen oder anderen Frage der betrieblichen Mitbestimmung müsste man wahrscheinlich auch nachbessern. Dabei sind kleine Schritte oft vernünftiger als große Reformwürfe. Da ver-

traue ich auf die Sozialpartnerschaft, dass die erforderlichen Reformen vereinbart und dann beschlossen werden. Die Grundsatzsubstanz des ArbVG sollte aber bestehen bleiben.

Ist der Betriebsrat mehr als nur ein „Klassensprecher“?

Mosler: Der Betriebsrat ist kein Klassensprecher. Letztendlich reden wir von Betrieben, die zum Teil hunderte oder tausende Beschäftigte haben und in denen sehr unterschiedliche Dinge passieren. Das kann ein Betrieb sein, in dem produziert oder verkauft wird, wo alle möglichen Dienstleistungen erfolgen oder Verwaltungsaufgaben erledigt werden. Durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen und eine Vielzahl von Mitbestimmungsrechten kann der Betriebsrat mitgestalten. Dabei muss er sehr heterogene Interessen vertreten. Er hat einerseits auf die Interessen der einzelnen Arbeitnehmer, andererseits aber auch auf die der Gesamtbelegschaft Bedacht zu nehmen – und das muss nicht immer übereinstimmen. Es kann gerade in Krisensituationen durchaus sein, dass ein Betriebsrat abwägen muss, ob er Kündigungen bekämpft oder einigen Kündigungen sogar zustimmt, um Verschlechterungen für die Gesamtbelegschaft zu verhindern. Die Betriebsrätstätigkeit ist ein verantwortungsvoller Dienst an der Gemeinschaft. **JF**

AK-Skitage 2025

Siebenmal Pistenspaß mit der Arbeiterkammer. Am 12. Jänner geht das Skivergnügen zum AK-Vorteilspreis wieder los. Wir starten die Wintersaison 2025 in der Skiregion Salzstiegl. Danach geht es zu TOP-ermäßigten Preisen an den weiteren Wochenenden in die schönsten Skiregionen der Steiermark. Neben einem Imbiss gibt es für Mitglieder der AK zu Mittag ein spezielles Rahmenprogramm mit Livemusik mit den Jungen Paldauern – eine echte Hüttengaudi halt.

Skigebiet Salzstiegl – rein ins Vergnügen

12. Jänner

www.salzstiegl.at

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. Gilt auch für Kinderermäßigungen.

Im familiären Skigebiet am Salzstiegl – eine Stunde von Graz – findet jeder den passenden Hang. Ob Anfänger oder sehr guter Skifahrer: Hier gibt es für jeden die passenden Pisten. Für Nicht-Skifahrer eine 2 Kilometer lange Rodelbahn. Direkt an der Talstation können nicht nur Kinder in der Skischule einen Wochenkurs oder eine Privatstunde buchen. Egal ob Sie als Gruppe oder als Familie kommen, hier gibt es für jeden das passende Angebot.

Brunnalm Hohe Veitsch – auf der Sonnenseite des Mürztals

19. Jänner

www.brunnalm-hoheveitsch.at

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. Kinder bis 6 Jahre gratis.

Ab auf 17 perfekt präparierte Pisten! Keine Wartezeiten versprechen vier parallel verlaufende Liftanlagen und zwei Zauberteppiche. Die Beschneiungsanlage sorgt für Schneegarantie ab Anfang Dezember. Für die Anfänger wurde das WinterKinderLand am Gamsmugl um ein Vielfaches vergrößert, Fortgeschrittene nutzen rote und blaue Pisten. Für Könnern gibt es mehrere schwarze und für Rennläufer eine FIS-Abfahrt. Viele Waldwegel und Routen bieten ein wahres Paradies an abenteuerlichen Möglichkeiten. Für alle, die es ein wenig ruhiger haben möchten, bietet sich der WinterWanderWeg perfekt an. Hier gibt es auch einen kostenlosen Rodelverleih.

Mariazeller Bürgeralpe – der Hausberg der Mariazeller bietet alles, was das Wintersport-Herz begehrt

25. Jänner

www.buergeralpe.at

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. Gilt auch für Kinderermäßigungen.

Spaß im Schnee für die ganze Familie, sportliche Action für Skifahrer & Snowboarder sowie Naturgenuss für Winterwanderer, Tourenskigeher und Rodelfans. Vom Anfänger bis zum Könnern stehen acht Pisten mit 11,5 km Länge und jeder Schwierigkeitsstufe zur Auswahl. Die Zuckerwiese in St. Sebastian mit dem Tellerlift ist der ideale Übungshang für Pistenfloh & Co. Wer bereits sicher auf den Brettl'n unterwegs ist, den befördern eine 8er-Kabinenbahn und zwei 4er-Sessellifte auf den Gipfel zu den bestens präparierten Pisten, prämiert mit dem Steirischen Pistengütesiegel. „Bastis Slope“ am Berg mit Torlauf und Zeitnehmung ist der Hit bei allen Kids. Für Winterspaß auf 2 Kufen sorgt die 2,5 km lange Rodelbahn von der Berg- zur Talstation der Seilbahn.

Salzstiegl



Tom Lamn

Brunnalm Hohe Veitsch



Brunnalm

Mariazeller Bürgeralpe



BuergeralpeDellinger

Hohentauern



Hohentauern – nichts wie raus ins Wintervergnügen

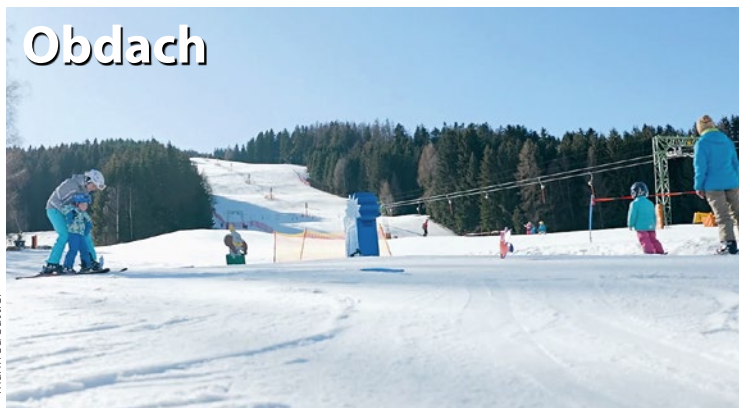
26. Jänner

www.ski-hohentauern.at

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. Gilt auch für Kinderermäßigungen.

Hohentauern ist seit 1949 ein traditionsreiches Familien-Skigebiet. Mit seinen 11 Kilometern bestens präparierter Pisten und mit insgesamt 30 ha Pistenfläche können sich vom Anfänger bis zum erfahrenen Profi alle gehörig austoben. Durch die Beschneiungsanlagen ist Schnee-Sicherheit vom Tal (1.250 m) bis zur Mittelstation (1.550 m) geboten. Neben einer hauseigenen Skischule mit Karussell und Zauberteppich für die Kleinen gibt es auch die Möglichkeit, sich das passende Equipment für Ihren Skiurlaub auszuleihen.

Obdach



Skilift Obdach – ab auf die Piste mit der AK Steiermark

22. Februar

www.skilift-obdach.at

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. Gilt auch für Kinderermäßigungen.

Schneesicheres Skivergnügen mitten im Ort, günstige Familientarife & kostenloser Kinderbereich für die Jüngsten. Ein Schlepplift, zwei voll-beschneite und dadurch schneesichere Abfahrten, günstige Tarife und das direkt im Ort – keine langen Anfahrten und Wartezeiten. In Obdach steht das Skivergnügen für Jung und Alt im Vordergrund. Für die Großen warten zwei schneesichere Abfahrten wie für Profis. Mit etwas Glück begegnet man auch dem einen oder anderen Skistar auf der Piste, denn der Hang eignet sich perfekt als Trainingspiste.

Lachtal



Lachtal – die Heimat von Weltmeisterin und Weltcupsiegerin Nici Schmidhofer zeichnet sich durch den hochalpinen Charakter und die Weitläufigkeit des Skigebietes aus.

2. März

www.lachtal.at

Gegen Vorlage der ACard gibt es die Erwachsenen-Tageskarte zum Sonderpreis von 38 Euro statt 57 Euro.

36 km Pisten und Skirouten führen von 1.600 Meter hinauf bis auf 2.222 Meter Seehöhe. Die Bergstation des „Zinkenliftes“ ist die höchste Liftstation der Steiermark! Auf 1.600 Meter Seehöhe verläuft eine romantische Höhenloipe, besonders beliebt ist die Lachtal-Rodelbahn. Im Lachtal genießt man außerdem traditionelles Flair, gepaart mit Skihüttenromantik!

Riesneralm



Riesneralm – Skifahren mit ruhigem Gewissen

8. März

www.riesneralm.at

Gegen Vorlage der ACard gibt es 25 % auf die Erwachsenen-Tageskarte und 20 % auf die Kinderkarte.

Das Skigebiet Riesneralm besticht durch sein vielseitiges und kompaktes Angebot und mit eigenem Strom aus 100 % Wasserkraft. Nicht die Skischaukelkilometer stehen hier im Vordergrund, sondern das vielseitige, qualitativ hochwertige Ski-Angebot von der „Kinderskischaukel“ bis zum herausfordernden Europacuphang. Noch dazu energieautark durch 100 % Strom aus eigener Wasserkrafterzeugung. Mit dieser Basis zählt man österreichweit zu den Besten.

AK-SKITAGE 25 SKIFAHREN & SPAREN

Justinas (2), kebox, stock.adobe.com, AK



Mittagsgaudi, gratis Hüttengulasch – serviert von AK-Präsident Josef Pessler & Team, Livemusik mit den Jungen Paldauern

12. Jänner

Salzstiegl

ACard-Bonus:
Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.

19. Jänner

Brunnalm-Hohe Veitsch

ACard-Bonus:
Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. Kinder bis 6 Jahre gratis.

25. Jänner

Bürgeralpe/Mariazell

ACard-Bonus:
Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.

26. Jänner

Hohentauern

ACard-Bonus:
Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.

22. Februar

Obdach

ACard-Bonus:
Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.

2. März

Lachtal

ACard-Bonus:
Gegen Vorlage der ACard gibt es die Erwachsenen-Tageskarte zum Sonderpreis von € 38,- statt € 57,-.

8. März

Riesneralm

ACard-Bonus:
Gegen Vorlage der ACard gibt es 25 % auf die Tageskarte. 20 % Kinderermäßigung.

www.akstmk.at/ski

#deineStimme

AK
www.akstmk.at

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 6–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Sarah Bruckner, Elisabeth Dallaser, Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Julia Fruhmarm (Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Michael Radspieler, Daniel Windisch

Lektorat: ad literam

Produktion: Julia Fruhmarm, Robert Rothschild

Druck: Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz**
\$25: siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 390.460 Stück

AK
www.akstmk.at

Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien